

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1911

15.11.1911 - Sitzung Nr.37

Bremen, November 1911.

N^o. 37.**Verhandlungen der Bürgerschaft.**

Sitzung vom 15. November 1911.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Castendyhl, Richter.
Ehlers, B.
Hefemeyer, H. F.
Hormann, H.Jacobi, C. A.
Junge, H.
Krug, C. C.
Lange, C. L. F.Michaelis, Dr. phil.
Nolze, Direktor H. A.
Struckmann, Helmr.
v. Uebel, F.Binnen, F. A.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.**Gegenstände der Tagesordnung:**

Verhandelt Seite	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 3. u. 10. November 1911: Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens in Bremen. Ankauf des „Tivoli“, An der Weide Nr. 6—13, Katasterbezeichnung R 56, Blatt 355 738	VII. Antrag, betreffend Regulierung der Baumstraße. (N. 3. Verh. gef.)
II. Mitteilung des Senats vom 4. November 1911: 12. Budget der Gewerbekammer. (N. 3. Verh. gef.)	VIII. Antrag, betreffend Fluchtlinie für den Steffensweg von der Hanfastraße bis zum Spielplatz. (N. 3. Verh. gef.)
III. Mitteilung des Senats vom 16. Mai u. 7. Nov 1911: Änderung der Bestimmungen, betreffend Sperrung von Straßen für Hausanschlüsse. (N. 3. Verh. gef.)	IX. Mitteilung des Senats vom 8. August 1911: 2. Verlegung des Teichmannbrunnens. (N. 3. Verh. gef.)
IV. Antrag auf Revision der Bauordnung vom 21. Oktober 1906. (N. 3. Verh. gef.)	X. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1911: Ausbau der bremischen Kanalisation und Neu- regelung der Abwässerbeseitigung. (N. 3. Verh. gef.)
V. Antrag, betreffend eine größere Beständigkeit der Wahlbezirke der IV. Klasse der Bürgerschaft (N. 3. Verh. gef.)	XI. Mitteilung des Senats vom 1. und 4. November 1910: 2. Hafenbahnfracht. (N. 3. Verh. gef.)
VI. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur Bürgerschaft für die IV. und VIII. Klasse. (N. 3. Verh. gef.)	XII. Mitteilung des Senats vom 10. November 1911: 4. Errichtung von vier neuen Oberlehrerstellen an den höheren Schulen. (N. 3. Verh. gef.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Min.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 14. November 1911: 1. Aenderung des Gesetzes vom 25. Dezember 1896 betreffend Stempelabgabe; 2. Anstellung weiterer Beamten für die Bearbeitung der Erbschafts- und Zuwachsteuer beim Generalsteueramt; 3. Deckung der Kosten für den Ausbau der bremischen Kanalisation und Neuregelung der Abwässerbeseitigung; 4. Kanal- und Hafenanlagen auf dem linken Wejerufer; 5. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts in Bremerhaven; 6. Austausch von Grundflächen an der Bremerhavenerstraße; 7. Aenderung des § 61 der Erbe- und Handfestenordnung; 8. Bau einer neuen Hilfsschule in der Neustadt; 9. Ueberlassung eines Grundstückes an der Gustav-Deetjen-Allee an den Norddeutschen Lloyd zu Erbbaurecht.

Wir haben dann noch eine Eingabe erhalten von dem Landesverbande des Bundes deutscher Militär-anwärter, betreffend Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter. Diese Eingabe ist zugleich dem Senat eingereicht worden. Sie liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Dann haben wir drei Eingaben betreffs Neugestaltung unseres Theaterwesens bekommen. Die erste ist vom Lokalverbande der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, die zweite Eingabe von den Herren Wiegand und Dr. Schon — diese sind, glaube ich, sämtlichen Herren zugegangen — und drittens eine Eingabe, die ich erst eben erhalten habe, unterzeichnet von Herrn Hermeyer und anderen Herren. Sie lautet:

Die ergebenst Unterzeichneten bitten hiermit die bremische Bürgererschaft dringend, den ihr von der Theaterdeputation vorgelegten Plan, nachdem das Tivoli-Theater angekauft und dort ein Stadtbremisches Schauspielhaus gegründet werden soll, abzulehnen.

Die Unterzeichneten sind zum größten Teil am Schiller-Theater in Bremen interessiert. Sie befürchten mit gutem Grund, daß dies Theater, das jetzt gute Einnahmen erzielt und seinen Zwecken vollkommen genügt, durch das neue Projekt schwer geschädigt wird. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, als Unternehmer derart aufzutreten, daß durch die Unternehmungen des Staats die Bürger des Staats schweren Schaden erleiden.

Wir bitten daher die Herren Mitglieder der Bürgererschaft, bei ihrer Abstimmung über den Antrag der Deputation auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Die Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten gebe ich Herrn Franke zu einer kurzen Erklärung das Wort.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! In der letzten Sitzung hat Herr Garves der Schul-

deputation zum Vorwurf gemacht, daß sie die Erkundigungen über eine Frau, die um Befreiung oder Stundung des Schulgeldes gebeten hat, in einer Weise vorgenommen habe, die der Frau ganz außerordentlich unangenehm gewesen wäre, so daß diese große Angst davor hätte, für ihre Tochter am Seminar wieder um Befreiung des Schulgeldes zu bitten. Ich habe Herrn Garves gebeten, mir den Namen dieser Frau aufzugeben und er hat das freundlichst getan. Ich habe nun Erkundigungen eingezogen und liegt die Sache so:

Erstens hat sich der Fall nicht bei einer Volksschule, sondern beim Technikum zugetragen, mit dem die Schuldeputation als solche nichts zu tun hat, und zweitens ist es nicht jetzt passiert, sondern am 30. August 1905. (Hört! Hört!) Damals war es noch Sitte, wenn dergleichen Gesuche vorkamen, daß sich bei der Polizeidirektion nach der Familie erkundigt wurde. Seit fünf Jahren ist das nicht mehr der Fall. Ich habe bei dem Polizeikommissar nachfragen lassen, der damals die Erkundigungen eingezogen hat, und hat derselbe gesagt, daß er solche Recherchen immer selbst erledige und nicht durch Schutzleute erledigen lasse. Er habe den Antragsteller selbst gesprochen, um sich eine Einsicht in die Familienverhältnisse zu schaffen, nur wegen des Einkommens habe er beim Arbeitgeber nachgefragt. Aber ich kann erklären, daß diese Frau ohne besondere Schwierigkeiten erlangt hat, daß ihr in den Jahren 1905, 07, 08, 10 jedesmal das Schulgeld auf 8 bis 10 Monate gestundet worden ist, und 1911, wo es ihr auch gestundet worden war, und wo sie es am festgesetzten Termin noch nicht bezahlen konnte, sind ihr weitere vier Monate Frist bewilligt worden, (Hört! Hört!) und zwar ganz ohne irgend welche besonderen Umstände für die Frau. Ich glaube danach werden die Herren einsehen, daß der Vorwurf, den Herr Garves der Schuldeputation gemacht hat, ungerecht war. (Zustimmung.)

Herr Garves: Ich habe extra die Schule nicht näher bezeichnet, und es tut mir leid, daß der Name Technikum hineingebracht worden ist, damit nicht Recherchen von seiten des Publikums angestellt werden sollten, um welche Frau es sich handele, und der Frau nicht noch weitere Unannehmlichkeiten bereitet würden. Der Schuldeputation habe ich überhaupt keine Vorwürfe gemacht, das habe ich nicht getan, sondern ich habe mich beklagt über die Art der Erkundigungen, und das ist durch nichts widerlegt worden. Ob das 1905 oder später oder früher passiert ist, das ist gleichgültig. Hauptsache ist, daß es passiert ist. Und wenn der Polizeikommissar das so genau weiß, dann weiß ich es eben besser. (Heiterkeit.) Denn die Frau hat mir die Sache selber vorgetragen, und man sollte sich nicht auf einen Beamten stützen, der sich zur Beruhigung herausredet. Ich habe gesagt, daß durch einen Schutzmann nachgefragt worden ist, und dieser Schutzmann hat Recherchen angestellt, und dadurch

sind die Leute in überflüssiges Gerede gekommen. Und wenn festgestellt worden ist, daß der Polizeikommissar mit der Frau gesprochen hat und nicht weiter recherchiert hat, so habe ich von Bäckern und Schlachtern und Krämeren gesprochen, und das hat mir die Frau mitgeteilt, und das sind Tatsachen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. und 10. November 1911:

**Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens
in Bremen. Ankauf des „Tivoli“, An der Weide
Nr. 6—13, Katasterbezeichnung R 56, Blatt 355.**

Senatskommissare die Herren Stadtländer und Wessels.

Für die Juristische Kommission Herr Richter Habelmann: Es handelt sich um einen Kaufvertrag nach neuem Recht, wir wollen ein Grundstück kaufen, welches bereits zum Zwangsverkauf steht, für das zum 21. November bereits der öffentliche Verkaufs-Termin angelegt ist. Wir müssen für den bremischen Staat alle Rechte uns sichern und uns davor bewahren, daß grundbuchmäßige Veränderungen vorgenommen werden, die die Rechte des Staates aus dem Kaufvertrage beeinträchtigen würden. Die Juristische Kommission schlägt deshalb vor, daß Zusatzbestimmungen in den Vertrag aufgenommen werden, wonach dem bremischen Staat eine Vormerkung wegen des Rechts auf Auflassung bewilligt wird und dem bremischen Staat ferner das Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt wird, daß die Deputation für die Stadterweiterung nicht Löschungsbewilligungen hinsichtlich des im Grundbuch eingetragenen oder zur Eintragung angemeldeten Rechte auf Verlangen der genannten Deputation übergeben werden. Die letztere Zusatzbestimmung ist deshalb notwendig geworden, weil Herr Thor inzwischen Anträge auf Eintragung von verschiedenen Rechten im Grundbuch gestellt hat, und zwar am 8. und 10. November. Wenn Herr Thor sich dadurch für den Fall sichern will, daß der Kaufvertrag mit dem Staat nicht zustande kommt, so muß umgekehrt der bremische Staat sich sichern, daß der Vertrag im vollen Umfange von den Verkäufern erfüllt wird. Die Juristische Kommission stellt deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Zusatzbestimmungen zu dem vorgelegten Vertrage:

1. Herr Alvarez und Herr Thor bewilligen die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Rechts des bremischen Staates auf Auflassung;
2. Herr Alvarez und Herr Thor verpflichten sich, Löschungsbewilligungen für sämtliche im

Grundbuch eingetragene oder zur Eintragung beantragten Rechte beizubringen.

Falls auf Aufforderung der Deputation für die Stadterweiterung die Löschungsbewilligungen nicht binnen einer Frist von zwei Wochen der genannten Deputation übergeben werden, ist der bremische Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Ich erlaube mir zuerst darauf hinzuweisen, daß die Deputation für die Stadterweiterung keinen bestimmten Antrag gestellt hat; die Deputation für die Stadterweiterung gibt es anheim, den Antrag anzunehmen oder abzulehnen, da die einzelnen Mitglieder sich nicht ganz klar sind, welchen Standpunkt sie zu der Sache einnehmen sollen. (Bravo!) Nach meinem Erachten liegen der Vorlage, betreffs Ankauf des Tivoli drei getrennte Transaktionen zugrunde. Die erste ist: Ankauf des Theatergrundstücks, die zweite ist: Ankauf des freibleibenden Baugrundes, und die dritte ist: Abtrennung des kleinen Streifens, welcher für die Regulierung der Brake notwendig ist. Von dem einfachen Einkaufspreise entfallen, um auf die Gesamtsumme von 916 500 M zu kommen, 600 000 M auf die vorhandenen Gebäude und 316 500 M auf 5390,5 qm Grundfläche = 58,70 M per Quadratmeter Grundfläche. Unter der Voraussetzung von mir erwähnter drei Transaktionen entfallen 600 000 M auf die Gebäude und 152 000 M für 2588 qm des Theatergrundstückes, somit zusammen 752 000 M auf Grund und Gebäude; ferner 155 400 M auf 2647 qm freien Baugrund à 58,70 M per Quadratmeter und 9100 M auf 155,5 qm Grund für Regulierung der Brake. Diese Regulierung scheidet aus den ferneren Berechnungen ganz aus. Wir würden für diese Regulierung mit einer Entschädigung für Gebäude ca. 25 000 M zu bezahlen haben, während uns die Regulierung nach Ankauf des Gesamtgrundstückes nur 9100 M kosten wird, so daß im letzteren Falle eine Ersparnis von ca. 16 000 M erzielt wird, welche Summe ich in meinen folgenden Ausführungen als Nutzen auf den freibleibenden Baugrund verrechnet habe.

Unter Berücksichtigung aller Unkosten und Zinsen und der einzunehmenden kleinen Pachtsumme für das Theater stellt sich das Tivoligrundstück am Tage der Abtiefung an uns auf 795 000 M für das Theatergrundstück, und bei einer Schätzung von 600 000 M für das Gebäude, dessen Wert sich ja nicht ändert, einerlei ob wir es früher oder später übernehmen oder ob Kosten darauf ruhen oder nicht, stellt sich der reine Grund von 2588 qm auf 195 000 M oder 75,35 M per Quadratmeter und 307,19 M per Quadratmeter Grund mit darauf befindlichen Gebäuden. Ich habe in meinen Berechnungen einen kleinen Streifen Grund neben dem Gebäude gelassen, um eventuell als Zugang

zum Hintergebäude zu dienen. Wir haben dann noch den freien Baugrund im Umfange von 2647 qm, welcher sich unter Berücksichtigung von den bei der Regulierung der Bahn ersparten 16 000 M auf 55.25 M per Quadratmeter stellen würde. Theatergrundstück und freier Baugrund umfassen zusammen 5235 qm mit einem Kostpreis von 942 500 M, unter Berücksichtigung der kleinen Einnahme für Pacht, welche wir für die nächsten 6 Monate aus dem Gebäude ziehen würden. Dieses Areal würde auskommen mit 180 M per Quadratmeter für bebauten Grund und mit 65.43 M für den reinen Grund bei 600 000 M Schätzungswert für das Gebäude. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Transaktion für uns Wert hat und der Ankauf entschieden empfohlen werden kann, wenn wir den Nutzen, welchen wir aus einem Verkauf des freien Baugrundes ziehen können, gegen das Theatergrundstück verwenden und verrechnen können. Es ist sehr schwer, einen bestimmten Anhalt über den Wert des reinen Grundes beizubringen. Ich habe mir eine Schätzung geben lassen von allen Gebäuden am Bahnhofplatz und An der Weide und stoße dabei auf große Differenzen, je nachdem es Wirtschaften und Hotels sind und dabei wieder, welcher Art und Klasse die Hotels sind. Ich will sagen, der reine Baugrund An der Brake stellt sich im Wert zwischen 150 bis 175 M per Quadratmeter. Nehmen wir den Verkauf des freien Grundes zu 175 M per Quadratmeter an, so reduzieren sich die Kosten des Tivoligrundstücks auf 485 500 M oder 188 M per Quadratmeter bebauten Grundes; würden wir ihn zum Preise von 150 M per Quadratmeter verkaufen, so würde der Preis 553 500 M oder 214 M per Quadratmeter bebauten Grundes betragen. Nehmen wir einen Preis von 125 M per Quadratmeter an, welchen ich jedenfalls für sicher halte, weil der freiliegende Grund mit einem guten Hotel bebaut werden kann, so würde uns das Theatergebäude kosten 620 000 M, das heißt, wir würden den Grund frei haben. Das Grundstück würde uns ungefähr den Schätzungswert des Gebäudes kosten und der Grund selbst würde frei sein. In der Vorlage der Theaterdeputation sind die Unkosten und der Umbau mit 400 000 M angegeben worden. Der Nachteil der Vorlage ist ohne Zweifel, daß wir das alte Gebäude des Tivolitheaters mit 600 000 M bezahlen sollen. Dabei erscheint mir die Ausgabe von 400 000 M für einen Umbau dieses Gebäudes in ein wirklich praktisches Gebäude zu hoch gegriffen zu sein. Ich darf wohl sagen, daß, wenn wir für ein Gebäude im Werte von 600 000 M eine Summe von 400 000 M für einen Umbau einsetzen, wir dafür ein wirklich praktisches Theater herstellen können. Die Unterlagen für die angegebene Summe von 400 000 M fehlen, aber jedenfalls muß man doch annehmen, daß bei einem Gebäude von 600 000 M Schätzungswert sich ein brauchbarer Umbau für 400 000 M herstellen lassen wird. Der Vorteil der Vorlage besteht darin, daß uns der freie

Baugrund zur Verfügung bleibt, welcher mit gutem Nutzen verkauft werden kann. Ich würde empfehlen, diesen Weg zu gehen und den freien Baugrund gegen das Theater zu verrechnen und bitte, von diesem Gesichtspunkte aus die Vorlage anzunehmen.

Herr Direktor Hartwig: Herr Präsident, meine Herren! Die heutige Vorlage entspricht, soweit sie die Abänderung unseres städtischen Theaterwesens betrifft, einem langgehegten Wunsche der Theaterdeputation, deren Mitglieder seit Jahren der Ansicht sind, daß die Grundlagen unseres städtischen Theaterwesens der Reform bedürfen und daß angesichts der Bevölkerungszunahme und der Bedeutung Bremens ein zweites städtisches Theater eine zwingende Notwendigkeit werde. Bestehende Pachtverträge, die vor 2 Jahren erfolgte Uebernahme des Fundus durch den Staat und nicht zuletzt die mit dem Neubau eines Theaters verbundenen erheblichen Ausgaben haben die Theaterdeputation veranlaßt, eine etwas abwartende Stellung einzunehmen. Es kann daher nicht geleugnet werden, daß die Erbauung des Theaters in der Neustadt einem bestehenden Bedürfnis entsprach, so daß trotz der Konkurrenz, die dem Stadttheater nach Eröffnung des Neubaus in der Neustadt erwachsen war, man den Leitern desselben gern ihren Erfolg gönnte. Ganz anders aber wurde die Situation, als der Plan auf-tauchte, auch auf dem rechten Weserufer noch ein zweites Schauspielhaus zu errichten, denn das würde den Ruin unseres Stadttheaters in seiner jetzigen Form bedeuten. Eine sofort zusammengerufene Sitzung der Theaterdeputation beschloß, gegen dieses Projekt mit allen Mitteln Front zu machen und einen Vorschlag dahingehend zu machen, ein zweites Theater zu erbauen und beide Theater einer Theater-Betriebsgesellschaft zu überweisen.

Die Gründe, die hierfür maßgebend waren, ergeben sich nicht nur aus dem vorliegenden Bericht, sondern sind auch in einem Artikel der Weserzeitung treffend erörtert worden, so daß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche. Ich möchte auch nicht auf die Eingaben der Leiter des Schauspielhauses zurückkommen, da voraussichtlich sich im Laufe der Debatte Gelegenheit dazu bieten wird. Ich bemerke nur, daß die in der ersten Eingabe gemachten Angriffe jeder Begründung entbehren. Aber zugegeben werden muß, daß die Grundlage für die zu bildende Theatergesellschaft einer weiteren Besprechung vorbehalten werden kann. Die erste Aufforderung zur Beteiligung an der zu gründenden Theater-Betriebsgesellschaft hatte wider Erwarten keinen großen Erfolg, da mit allen erdenklichen Mitteln gegen dieses Projekt gearbeitet wurde. Ersreulicherweise sind aber in der letzten Zeit sehr erhebliche Zeichnungen eingegangen, so daß die in der Vorlage geforderten M 500 000, wie ich hörte, um ca. M 100 000 überschritten sein sollen. Ich glaube daher, daß dieses wohl der beste Beweis dafür ist, daß die Vorschläge

und Bestrebungen der Deputation jetzt in weiteren Kreisen Verständnis und die richtige Würdigung gefunden haben, denn diese Beteiligungen entspringen lediglich dem Wunsche, unser städtisches Theater auf bessere soziale und künstlerische Höhe zu bringen. Ich hoffe daher, daß auch die Mehrzahl der Herren der Bürgerschaft den gleichen Wunsch hegt und möchte mir den Schlusssatz der heute erhaltenen Eingabe des Lokalverbandes deutscher Bühnengehöriger zu eigen machen, indem ich Sie bitte: Stimmen Sie dem Projekte der Deputation zu, zum Ruhme unseres bremischen Kunstwesens und zum Wohle des gesamten Schauspielersstandes.

Präsident: Bisher haben sich folgende Herren zum Wort gemeldet: Böttcher, v. Spretkelsen, Garves und Tebelmann.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Lauts erklärte: rechnen wir so, haben wir Schaden, rechnen wir anders, haben wir Profit. (Heiterkeit.) Ich will darauf nicht weiter eingehen. Die Vorlage hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Industriebahnvorlage. Bei beiden wird gesagt: es preßiert, nehmt nur die erste Vorlage erst an, daß andere wird sich finden. Na ja, da haben wir den Zwanzigpfennigtarif bekommen, und nachher haben wir das bereut. Hier sind die Verhältnisse ganz ähnlich. Die Vorlage hat auch den ominösen § 7. Bei dem Bahnvertrag lautet § 7:

Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Verlangen des Senats und der Bürgerschaft innerhalb der von diesen bestimmten Fristen in der Stadt Bremen und dem bremischen Landgebiete neue Straßenbahnlinien herzustellen und in Betrieb zu setzen.

Präsident: Herr Böttcher, wir verhandeln nicht über den Zehnspfennigtarif.

Herr Böttcher: Es ist uns dann auseinandergelezt, daß das Verlangen oder Ermessen von Senat und Bürgerschaft nicht gilt, daß das ein Irrtum gewesen ist. Nun wollte ich fragen, damit nicht wieder ein Irrtum entsteht, wie dieser § 7 zu verstehen ist:

Senat und Bürgerschaft haben das Recht, der Gesellschaft gegen Auszahlung der privaten Kapitalanteile den Theaterbetrieb zu entziehen, wenn sie dies im öffentlichen Interesse für geboten erachten.

Da sollte die Juristische Kommission einmal feststellen, wieweit sich Senat und Bürgerschaft da festlegen, sonst heißt es wieder, wir befänden uns im Irrtum. Ferner der finanzielle Standpunkt. Früher konnte der Staat 30- 40- 50 000 M jährlich nicht zahlen, hier aber sollen 1 Million bewilligt werden für den Ankauf des Tivoli und noch 400 000 M für den Umbau, und auch das wird noch nicht reichen, denn ich habe ersehen, daß das Inventar da noch nicht einbegriffen ist. Aber nachher, wenn das neue Theater bewilligt ist, dann

kommen noch die Kosten, und man hat einmal A gesagt, dann muß man auch B und C und D und das so das ganze Alphabet durch sagen. Es wird immer gesagt, auf 30- 40- 50 000 M kommt es für Kunst und Wissenschaft nicht an. Wenn für Schulen, Museen u. etwas bewilligt werden soll, bin ich immer dabei, ich bin auch nicht gegen das Theater, wenn wir aber Millionen hergeben sollen, das geht zu weit. Im Gegensatz dazu waren aber die 30 000 M für die Bahn nach dem Industriehafen nicht zu haben, und diese Kosten mußte die Strecke nach Burg bezahlen, während die Allgemeinheit dafür hätte eintreten müssen. Hier aber soll die Allgemeinheit eintreten, um das verkrachte Unternehmen wieder herauszuholen. In erster Linie handelt es sich jetzt um den Ankauf des Tivoli-Grundstückes. Was sollen wir damit? Ein Polizeibureau, eine Schule, ein sonstiges Gebäude können wir da nicht bauen. Der eine Teil kann für das Theater benutzt werden und der Rest würde verhöfert. Wenn der Staat aber Grundstücke verkauft, macht er immer Schaden dabei. Ich will dafür jetzt keine Beispiele anführen. Für den Streifen an der Brake sollen wir 25 000 M bezahlen. Das wollen wir auch, denn das ist er wert, und man soll die Verkehrsverhältnisse nicht stören, wir sollten aber nicht für eine Million ein solches Gebäude ankaufen. Ja, wir könnten auf dem Grundstücke nur ein Gebäude bauen, ein Restaurant, ein Hotel oder dergleichen oder eventuell auch ein Gebäude für die Bürgerschaft. Aber das hätte ich auch lieber mitten in der Stadt, wie das Senatsgebäude, und dafür ist ja kein Geld da. Aber für solche Sachen ist Geld da. Ja, es wird nur die Konkurrenz geschädigt. Das sollten wir nicht tun. Wir sollten die 25 000 M für die Verbreiterung der Brake bewilligen, den Ankauf des Grundstücks aber ablehnen. Dann kommen wir nicht in die Verlegenheit, die Sache einer Kommission zu übergeben, wo man uns die Sache wieder recht mundgerecht machen wird. Wenn wir erst A gesagt haben, müssen wir auch B sagen. Einen Thor sind wir los und der andere Thor wird gesucht, und der Thor soll die Bürgerschaft sein. Lehnen Sie beide Vorlagen ab!

Herr Richter v. Spretkelsen: Herr Präsident, meine Herren! Die Opposition, die die Vorlage in der Öffentlichkeit gefunden hat und die auch in einigen Kreisen der Bürgerschaft hervorgetreten ist, zwingt mich, der ich ein warmer Anhänger der Vorlage bin, für die Vorlage und für die allgemeinen Gesichtspunkte derselben einzutreten.

Meine sehr geehrten Herren! Von jeher hat man es in allen Staaten als eine der vornehmsten Aufgaben des Staates angesehen, für die Bildung der breiten Massen des Volkes in jeder Weise zu sorgen, und zwar nicht nur für die Bildung im engeren Sinne — ich meine das Schulwesen — sondern auch für die Bildung im weiteren Sinne, worunter ich

unter anderem verstehe die Förderung der Kunst in jeglicher Art und Weise. Von diesem Standpunkt aus hat auch Bremen bisher stets gehandelt. Ich darf darauf hinweisen, daß auf allen Kunstgebieten der Staat schon seit Altersher seine Unterstützung der Förderung der Kunst geliehen hat. Ich weise hin auf die Tatsache, daß wir seinerzeit dem Kunstverein eine Unterstützung bewilligt haben, daß wir für die Musik Unterstützungen gegeben haben, indem wir das Philharmonische Orchester in gewisser Weise unterstützten und es jetzt zu einem städtischen Orchester gemacht haben. Wenn man diese Kunstgattungen staatlich unterstützt, so halte ich das von meinem Standpunkte aus für durchaus gerechtfertigt. Für viel notwendiger aber halte ich es, das Theaterwesen zu unterstützen, insbesondere die dramatische Kunst zu fördern. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß gerade das Drama bei guten Aufführungen auf die Massen des Publikums einen viel mittelbareren, viel größeren Eindruck hinterläßt als es die Malerei und Musik vermögen. Wenn man hiervon ausgeht, muß man zu der Auffassung gelangen, daß es Aufgabe des Staates ist, dem Publikum und zwar den breiten Massen des Publikums Gelegenheit zu verschaffen, erstklassige theatralische Aufführungen zu besuchen, und es muß Gelegenheit gegeben werden, daß dieser Besuch erfolgen kann zu verhältnismäßig mäßigen Preisen, damit auch die minderbemittelte Bevölkerung diese Gelegenheit benutzen kann. Diese Aufgabe des Staates ist um so dringlicher geworden, als es leider in heutiger Zeit immer stärker der Fall ist, daß minderwertige Kunstgattungen das Publikum anlocken. Ich darf erinnern an die Kinematographentheater, an die Kabarets und derartige minderwertige Kunst, die das Publikum in großem Maße anzieht, und gegen diese Strömung kann am besten angekämpft werden, sobald gute, edle Kunst dem Publikum zu billigen Preisen zugänglich gemacht wird.

Wenn man dieses Ziel erreichen will, kann man nur den Weg beschreiten, daß der Staat selbst eingreift, daß er selbst Mittel bereitstellt, um dieses Ziel zu erreichen. In dieser Richtung kann man zwei Wege einschlagen: entweder den, das Schauspielhaus in eigene, städtische Regie zu übernehmen, oder den Weg, den die Vorlage will, indem eine nach außen hin private Gesellschaft das Theater errichtet, daß der Staat daran aber in solcher Weise beteiligt ist, daß er einen maßgebenden Einfluß auf das Unternehmen erhält.

Herr Präsident! In der Öffentlichkeit ist dem gegenüber der Standpunkt vertreten worden, daß die Sache am besten der Privatinitiative zu überlassen sei, namentlich in Bremen sei dieses Ziel nur zu erreichen durch Privatinitiative. Aber eine Privatgesellschaft kann dieses Ziel nach meiner Ansicht nicht vollkommen erreichen. Ein Privatunternehmer, der hier ein Theater, ein Schauspielhaus gründen wollte, wäre immer darauf

angewiesen, auf die finanzielle Seite des Unternehmens stark Rücksicht zu nehmen. Das würde sich dann darin äußern und hat sich in anderen Städten dahin geäußert, daß der Unternehmer gezwungen wäre, neben guten Stücken auch solche Stücke aufzuführen, die an sich minderwertig sind, die aber das Publikum besonders anlocken, Kassenstücke. Das ist aber nicht die Aufgabe, die der Staat verfolgt, wenn er ein Theater schaffen will. Er muß dafür sorgen, gute, edle Kunst jeden Genres zu geben, nicht nur klassische Schauspiele, sondern auch gute moderne Werke, aber nicht minderwertige, sensationelle Stücke. Für den Privatunternehmer besteht ferner außer der Gefahr, daß er in gewisser Hinsicht Rücksicht auf den finanziellen Erfolg, auf den Kassenerfolg einzelner Stücke nimmt, noch die Gefahr, daß der Privatunternehmer sich darauf beschränkt, entsprechend seiner künstlerischen Auffassung, einseitig ein Genre der Kunst zu fördern, sei es nun, daß er ein Anhänger der modernen Kunst ist, sei es, daß er Anhänger der klassischen Richtung ist. Auch das muß vermieden werden.

Herr Präsident! Sowohl für ein Privatunternehmen wie für den Staat oder für eine Theatergesellschaft, wie die Vorlage sie sich denkt, sind bestimmte Unkosten ein für allemal die gleichen, die Generalunkosten, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Kosten für das Gebäude, für die Erleuchtung, die Kosten für das Chorpersonal, an Gagen und dergleichen mehr. Anders ist es dagegen mit den aufzuwendenden Kosten für die Gagen der höher dotierten Schauspieler. Auch hier besteht für den Privatunternehmer wegen seiner finanziellen Interessen die Gefahr, daß er an Gagen für die besseren Schauspieler spart, um nicht mit einem Defizit zu arbeiten, während der Staat, wenn er entweder selbst oder durch eine Betriebsgesellschaft das Theater leitet, viel mehr dafür sorgt, daß den Künstlern die Gagen gezahlt werden, die erforderlich sind, um wirklich erste Kräfte heranzuziehen. Auch aus diesem Gesichtspunkt ist ein unter städtischer Regie betriebenes Theater oder eine Betriebsgesellschaft unter Einfluß des Staates einem Privattheater überlegen.

Wenn ich demnach im Prinzip in jeder Richtung für die Vorlage eintrete, so verkenne ich doch nicht, daß wir heute zu einem abschließenden Urteil darüber, ob diejenigen Grundzüge, die in der Vorlage niedergelegt sind, in jeder Beziehung richtig sind, noch nicht kommen können. Es sind dabei manche Punkte zu erörtern. Selbstverständlich ist es auch notwendig, die finanzielle Tragweite eines so großen Projekts näher zu befehen. Da ich gehört habe, daß von anderer Seite der Antrag auf Kommissionsberatung gestellt werden wird, will ich zunächst in dieser Richtung nichts weiter ausführen, sondern nur besfürworten, daß die Bürgererschaft jedenfalls heute nicht das ganze Projekt a limine abweist, sondern eine so außerordentlich wichtige Vorlage der Beratung in einer Kommission überweist.

Der zweite Teil der Vorlage beschäftigt sich mit dem Anlauf des Tivoligrundstücks. Herr Präsident! Ich bin durchaus dafür, daß dieses Grundstück für den Staat erworben wird. Wenn wir das Theaterprojekt, das städtische Theaterprojekt, wie ich mich ausdrücken will, überhaupt durchführen wollen, so müssen wir vor allem dieses Grundstück uns sichern. Wenn wir uns dieses Grundstück nicht sichern, besteht die Gefahr, daß eine Privatgesellschaft oder das private Kreise dieses Grundstück kaufen und dort ein Theater gründen, um nunmehr dem städtischen Theater, dem Schauspiel, wie es jetzt im Stadttheater betrieben wird, Konkurrenz zu machen. Damit würde das Resultat erzielt sein, daß die Einnahmen des Stadttheaters zweifellos zurückgehen werden. Es wird ohne weiteres jedem klar sein, daß die Einnahmen aus den Abonnements stark zurückgehen würden, weil das Publikum nicht dauernd ein Theater besuchen will, in welchem die Preise teurer sind wie bei einem von Privaten gegründeten Theater, wo man doch ohne Frage billiger zu arbeiten versuchen wird. Ferner ist zu beachten, daß es im Falle einer Privatkonkurrenz außerordentlich schwierig sein wird, in Zukunft für das städtische Theater einen neuen Pächter zu gewinnen. Auch insofern würde der Staat direkt finanziell Schaden erleiden. Endlich erblicke ich einen großen Schaden darin, daß, wenn der Staat infolge der Konkurrenz das städtische Schauspiel aufgeben müßte, wir in der Lage wären, kein einziges städtisches Schauspielhaus zu besitzen, und der Staat dann keine Möglichkeit hätte, auf die Gestaltung des Spielplanes einzuwirken, was unendlich zu bedauern sein würde.

Es wird nun befürchtet, daß mit dem Anlauf des Tivoligrundstücks der erste Schritt zur Annahme des ganzen Theaterprojekts getan würde. Das ist meiner Ansicht nach nicht der Fall, und von diesem Bedenken sollte sich niemand bestimmen lassen, den Anlauf abzulehnen. Dieses Grundstück ist außerordentlich günstig gelegen und bietet dem Staat für die Verwertung solche Chancen, daß meiner Ansicht nach der Staat niemals ein größeres Risiko dabei übernimmt. Nun wendet man ein, es befinde sich auf dem Grundstück ein Theater, mit dem man vielleicht nichts anfangen könne. Ja, wenn der Staat das Theater nicht selbst betreiben will, wenn die Bürgerschaft das Theaterprojekt ablehnt, dann würde der Staat immer in der Lage sein, das vorhandene Theater zu verpachten. Von zuverlässiger Quelle habe ich die Nachricht bekommen, daß ein Privatunternehmer die Absicht gehabt habe, das Tivoligrundstück zu erwerben und das Theater weiter zu verpachten auf längere Jahre für eine Pacht von jährlich 50 000 *M.* Da nun damit gerechnet werden kann, daß das eigentliche Theatergrundstück zu 50 000 *M.* verpachtet werden kann, auf dem übrigen Teil aber zum Beispiel große Läden eingerichtet werden könnten, so würde der Staat gar kein Risiko laufen, denn diese 50 000 *M.* allein würden eine ausreichende

Verzinsung für dasjenige Kapital sein, welches der Staat dort investiert, nämlich 970 000 *M.*

Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, in bezug auf das Theaterprojekt eine Kommissionsberatung zu belieben, im übrigen aber heute dem Anlauf des Tivoligrundstückes zuzustimmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar scheint die Sache noch nicht für richtig zu halten, das Wort zu ergreifen, er schüttelt eben mit dem Kopf, er will noch nicht eingreifen. Wir haben uns also vorläufig mit den beiden Herren zu beschäftigen, mit Herrn Hartwig, der sich als Rechnungsführer die Sache vernünftigerweise leicht gemacht hat, als er nicht zuviel Worte verschwendet hat, und mit Herrn Richter von Spreckelsen, der ja sehr eingehend auf die Sache eingegangen ist. Herr Hartwig hat sich jedenfalls gesagt: Aus der Geschichte wird doch nichts, und er will nicht viel dazu sagen. Wir sind auch der Ueberzeugung, daß aus dieser Sache diesmal nichts wird. Warum sollen wir nicht auch der Ueberzeugung sein, wie Herr Hartwig? (Zuruf von Herrn Wuppesahl.) Das nützt Ihnen gar nichts Herr Wuppesahl, vielleicht werden Sie mit sechs Männern dafür stimmen, das hat aber keinen Zweck. (Heiterkeit.)

In dem Bericht wie er uns gegeben ist, wird gesagt:

Allgemein ist in Deutschland die Erkenntnis, daß ein Theater, welches dauernd hohen Anforderungen genügen soll, der Unterstützung und Mitwirkung der städtischen Verwaltung bedarf, daß es aber auch dem wohlverstandenen Interesse der Städte entspricht, dafür öffentliche Mittel aufzuwenden, und die Erfahrung hat gelehrt, daß private Theaterunternehmungen, wenn sie es mit der Kunst ernst nehmen, nur ausnahmsweise und nur in den größten Städten oder in solchen mit sehr starkem Fremdenverkehr wirtschaftlich haben bestehen können.

Man kann von Bremen nicht behaupten, daß es zu den größeren Städten gehöre, und auch nicht behaupten, daß die Stadt einen starken Fremdenverkehr habe. Aber man kann von Bremen behaupten, daß Privatunternehmungen hier in Bremen vollständig dem Bedürfnis und den Anforderungen, die wir an ein gutes Theater stellen, entsprechen. (Sehr richtig!) Ein Theater, wie es in der Neustadt geschaffen worden ist, steht derartig auf der Höhe, daß es von jedem Kunstkritiker derartig gelobt wird, so daß wir nicht nötig haben, uns gefallen zu lassen, wenn man mit einer derartigen Redewendung im Bericht kommt. Man darf sagen: Bremen macht hier eine Ausnahme mit dem Schauspielhaus. Das Schauspielhaus steht auf der Höhe. Das ist etwas anderes als mit dem Stadttheater. (Lachen.) Sie lachen? Ich werde Ihnen den Beweis bringen. Gestern stand folgende Annonce in den Bremer Nachrichten:

Stadttheater. Im Vorverkauf von Fr. Haverkamp, Eke Bischofsnadel, kosten für heute „Wie Minister fallen“ beste Sperrsitze und I. Rang 1.70 M. (Kassenpreis 3.70 M.), II. Rang 1 M. (Kassenpreis 2.35 M.)

„Wie Minister fallen“ wurde gestern zum zweitenmale gegeben, und da wurden zu derartigen Schleuderpreisen Billetts bei Haverkamp angeboten. Das Neustädter Schauspielhaus hat noch niemals Billetts unterm Preise verkauft, ein Beweis, auf welcher Höhe es sich befindet.

Weiter sagt die Deputation:

Die Deputation ist der Meinung, daß die Zeit hierfür gekommen ist. Die Bevölkerung Bremens ist so gewachsen und die Stadt so ausgedehnt, daß zwei die Kunst im besten Sinne pflegende städtische Theater ihr Publikum finden werden und daneben in den vom Verkehrszentrum entlegeneren Stadtteilen kleinere Theater wie das Schauspielhaus in der Neustadt bestehen können.

Einmal, Herr Präsident, lege ich Protest dagegen ein, wenn da von einem entlegeneren Stadtteil gesprochen wird. (Heiterkeit.) Herr Präsident! Ich behaupte, daß das Schauspielhaus in der Neustadt näher dem Zentrum liegt, als wie das Tivoli. (Sehr richtig!) Den Nachweis kann ich jeden Augenblick bringen, ich habe nur nötig, den Zirkel anzulegen. Das sind alles Verdrehungen, die dahineingebracht werden, die man besser hätte unterlassen sollen.

Nun, Herr Präsident, hat die Vorlage, worauf Herr Böttcher schon hingewiesen hat, bestimmte Grundsätze aufgestellt, bestimmte Paragraphen, auch einen § 7. Herr Präsident! Ich bin der Ansicht: eine jede Vorlage, wo ein § 7 drin steht, lehne ich ab! (Schallende Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, wir dürfen auch das Tivoli nicht kaufen. Denn wenn wir das Grundstück kaufen, so haben wir A gesagt, und dann kommt B und C und D, und die ganze Sache läuft darauf hinaus, uns die Sache einigermaßen mündgerecht zu machen, wenn wir das erste getan haben, müssen wir die ganze Sache, wie sich Herr Böttcher ausgedrückt hat, nach einander bittemweise herunter schlucken. So ist es früher gewesen, und so will man es heute wieder machen. Wir fallen aber nicht darauf rein, indem wir nicht den Anfang machen.

Ich habe den Nachweis geführt, daß eine Privatunternehmung eine solche Sache machen soll. Die Privatunternehmung muß es aber noch viel besser machen können, wenn sie zwei Theater hat, die betrieben werden von einem tüchtigen Direktor. Das Schauspielhaus will ein zweites Theater haben, um auf diese Weise einen Ausgleich herbeizuführen. Herr Richter v. Sprechelsen sollte nicht reden von der Kunst des Stadttheaters, er hat vorhin mit so schön klingenden Worten von der Kunstpflege gesprochen. Was wird denn da gegeben? „Robert und Bertram“ und „Der

Zigeunerbaron“. Ob das Kunst ist, ich weiß es nicht. Was leistet denn das Stadttheater im Vergleich zum Schauspielhaus? Gar nichts! Das liegt daran, weil wir das Stadttheater mit der Oper bepackt haben und dem Schauspiel. Das ist falsch. Lassen Sie die Oper dem Stadttheater und geben Sie der Privatunternehmung das Schauspiel! Da ist es in besseren Händen, als wenn wir es selbst in Regie nehmen wollten. Herr Senator Stadtländer hat im Jahre 1906 gesagt, jedes Theater, welches wir in eigene Regie nehmen, kostet dem Staat wenigstens 250 000 M. Zuschuß jährlich. (Hört! Hört!) Finanziell steht die Sache also so: 250 000 M. für jedes Theater, macht für die zwei Theater 500 000 M. jährlich! Und da hat man nicht 30 000 M. übrig gehabt für die Straßenbahn. Ree, das wird nicht gemacht. (Heiterkeit.) Ich verweise darauf, daß in diesem Jahre vom Schauspielhaus 55 Neuerwerbungen von Stücken gemacht sind, und daß während der Zeit unser städtisches Theater vier Stücke erworben hat. Das Stadttheater ist nicht auf der Höhe, es kann nicht im entferntesten das leisten, was das Schauspielhaus leistet, weil es fortgesetzt einen Hemmschuh, die Oper, hat. Dadurch ist das unmöglich gemacht.

Das Casino sollte zum Theater umgebaut werden. Wie hat es da der Staat gemacht? Es war für den Bau schon die Zustimmung der Feuerwehr gegeben, zur ganzen Vorlage, da wurden trotzdem noch neue Schwierigkeiten gemacht. Ja, meine Herren, wenn sich unser Herr Senator auf den Standpunkt stellt, daß er sagt: „Wer ist Ibsen?“ und wenn er, als es sich um die Verhandlungen wegen eines neuen privaten Schauspielhauses handelt, sagt: Ich will selber wissen, was ausgeführt wird, ich will es selber in der Hand behalten, wie die Kunst gepflegt wird! das heißt, da wird doch die Kunst sehr einseitig gepflegt werden.

Wir sollen der Kunst den Weg frei lassen, die Verpflichtung haben wir. Wenn von den Stücken uns das eine oder andere nicht gefällt, so können wir sagen: Das ist nicht nach unserem Geschmack, aber im übrigen sollen wir der Kunst freie Hand lassen. In Kunstfragen kann man sich auf einen sehr verschiedenen Standpunkt stellen. Beispielsweise ist kürzlich ein Gebäude an der Osterstraße errichtet, da sollte die alte Fassade wieder hergestellt werden, aber von der Baupolizei wurde eine andere Fassade vorgeschrieben. Die ganze Neustadt sagte: Die alte Fassade wäre sehr schön gewesen, und alle Welt schimpft über die neue Fassade. Die Kunststrichtung ist eben nicht nach jedermanns Geschmack. Wenn nun einer oder mehrere Herren darüber wachen sollen, wie die Kunst im Theater getrieben werden soll, dann sind wir auf einem schiefen Wege. Ein Theaterdirektor, der es ehrlich meint, findet auch seinen Weg und findet den Weg mit Rücksicht darauf, was dem Geschmack des Publikums entspricht. (Herr Wuppelahl: Aha!) Sie werden auch noch niemals herausgefunden haben, daß unser

Direktor auch nur soviel von diesem Wege abgegangen ist. (Zuruf: Na, „So'n Windhund"! Große Heiterkeit.) Es freut mich, daß Sie das rufen! Sie sehen daraus, meine Herren, daß unser Theaterdirektor in der Neustadt auch der verschiedensten Geschmacksrichtung Rechnung trägt, und so ein Stück, „So'n Windhund" kann ruhig bei uns in der Neustadt über die Bretter gehen, wenn es in so vorzüglicher Weise gespielt wird, wie bei uns. Selbst ein Senator, der sich das Stück neulich angesehen hat, hat erklärt, daß er das Stück in Wien und Paris nicht so gut aufgeführt gesehen hat, wie bei uns in Bremen. Das mag Ihnen genügen. Man kann auch in „So'n Windhund" Kunst hineinlegen. (Schallende Heiterkeit.) Ich möchte mich nun nicht weiter des langen und breiten über die ganze Angelegenheit auslassen. Gestern haben in einer Vorversammlung, die von 30 Mitgliedern besucht gewesen ist, alle bis auf einen sich gegen die Vorlage der Deputation erklärt. Wenn ich das auf die heutige Bürgerschaftsversammlung übertrage, so würden von 150 Mitgliedern der Bürgerschaft 5 für die Anträge des Senats stimmen, und damit wollen wir die Vorlage jetzt begraben. (Bravo!)

Präsident: Herr Garves, Sie haben vorhin gesagt, Herr Wuppesahl würde mit sechs Männern dafür stimmen. Ich möchte Sie bitten, solche Ausdrücke zu unterlassen. Sodann haben Sie von Verdrehung im Berichte gesprochen. Wenn Sie damit, wie ich annehme, Unrichtigkeiten meinen, müssen Sie auch Unrichtigkeiten sagen, aber nicht von Verdrehungen sprechen.

Herr Garves: Jawohl, Unrichtigkeiten habe ich sagen wollen. (Heiterkeit.)

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir, in Gemeinschaft mit einigen anderen Mitgliedern der Bürgerschaft folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf des an der Weide Nr. 6—13 hier selbst belegenen Grundstücks (Tivoli) dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung gemäß und bewilligt dafür den Kaufpreis mit 916500 M. sowie für Zinsen, Kosten und Abgaben 38500 M., somit insgesamt 955000 M. auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Erwerb von Grundstücken.

Den vorgelegten Bericht der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater mit den darin enthaltenen Grundzügen wegen der Neugestaltung und Verbesserung unseres Theaterwesens, verweist sie an eine Kommission von neun Mitgliedern zur vorgängigen Prüfung und Berichterstattung und wird sie nach Eingang deren Berichts auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Herr Präsident! Herr Garves hat diese Sache zu meinem Bedauern auf das Gebiet der Privatinteressenvertretung gebracht, ich will auf diesem Wege aber nicht folgen, (Zuruf: Gott sei Dank!), denn meine Herren, wir haben hier in der Bürgerschaft die Interessen des Staates zu vertreten, aber keine Privatinteressen. Wenn Herr Garves sagt, daß für das Theater in der Neustadt, gegen dessen sachgemäße und tüchtige Leitung übrigens von keiner Seite, wie allgemein anerkannt wird, Einwendungen erhoben werden können, so sehr viele neue Theaterstücke erworben seien, dagegen für das Stadttheater nur sehr wenige, so muß man doch sagen, daß es für die künstlerische Arbeit des Schauspielhauses in der Neustadt ein trauriges Zeugnis wäre, wenn dasselbe nicht eine größere Quantität von Neuheiten bei sieben bis acht Schauspielvorstellungen in der Woche herausgebracht hätte wie das Stadttheater, dem nur zwei bis drei Schauspielvorstellungen in der Woche neben der Oper zur Verfügung stehen. Das liegt also lediglich an den Verhältnissen des Theaters. Das Stadttheater ist nicht in der Lage, bei der jetzigen Organisation in bezug auf die Vorstellungen, dem Schauspiel noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es jetzt der Direktion möglich ist. Das ist also kein Grund, gegen diese Vorlage, wie sie jetzt von der Theater-Deputation gegeben worden ist, zu polemisieren. (Sehr richtig!)

Herr Präsident, wir haben heute über zwei Vorlagen zu befinden, einmal über den Antrag wegen Ankauf des Tivoli-Grundstücks und zweitens über die Umgestaltung des Theaterwesens. Die Entscheidung über den ersten Gegenstand, den Ankauf des Tivoli-Grundstücks betreffend, muß heute Abend entschieden werden, denn lehnen Sie das ab, dann glaube ich sagen zu dürfen, daß das Grundstück für den Staat nicht mehr zu haben sein wird, sondern sofort in andere Hände übergehen wird, wie ich aus zuverlässiger Quelle gehört habe. (Zuruf Garves: Gott sei Dank!) Wir müssen uns über diesen Punkt also heute noch schlüssig werden.

Dagegen wird die Bürgerschaft meines Erachtens wohl kaum Neigung haben, über den zweiten Punkt, das heißt über den Bericht der Theaterdeputation wegen „Neugestaltung des hiesigen öffentlichen Theaterwesens" heute abend Stellung zu nehmen. Diese Sache ist eine sehr wichtige und die Mitteilung darüber ist uns erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit zugegangen, so daß ich nicht glaube, daß heute abend die Bürgerschaft willens sein wird, über diesen Punkt auch schon zu befinden. Es handelt sich meines Erachtens heute also nur um den Ankauf des Tivoligrundstücks, während alles weitere nach meinem Antrage noch näher geprüft werden und zu dem Zwecke zunächst an eine Kommission verwiesen werden soll. Damit behält die Bürgerschaft die Sache in der Hand und wir geben die Gelegenheit, daß die wohl zu überlegenden Vor-

schläge der Theaterdeputation einer ernsten und eingehenden Prüfung unterzogen werden können. Wenn dann nachher die Kommission berichtet, daß es nicht im Interesse des Staates liegt, nach den Vorschlägen der Theaterdeputation zu verfahren, dann können wir uns immer noch entscheiden. Ich meine aber schon jetzt, daß jede Stadt von einiger Bedeutung die Pflicht hat, die Kunst zu pflegen und damit auch für gute Theater zu sorgen, denn je größer die Bevölkerung anwächst, je mehr liegt das Bedürfnis vor, neben einem guten städtischen Opernhause auch für ein gutes städtisches Schauspielhaus zu sorgen. (Sehr richtig!) Und das ist der Zweck und die Absicht, die hier von der Theaterdeputation vertreten wird. (Sehr richtig!)

Herr Präsident! Ich will mich in meinen Ausführungen, die sich im übrigen mit denen des Herrn Richter von Spreckelsen decken, auf den Ankauf des Tivoli beschränken. Sie wissen, meine geehrten Herren, daß ich ein prinzipieller Gegner von Ankäufen solcher Grundstücke für den Staat bin, für welche der Staat auf absehbare Zeit keine Verwendung hat und dann nur ganz geringe Erträgnisse bringen, so daß durch den Zinsverlust, den der Staat jährlich daran erleiden muß, bis zum Eintritt ihrer Verwendbarkeit und Ruhbarmachung für Staatszwecke, der Einstandspreis vielleicht um das zwei- und dreifache erhöht wird. Von einem Nutzen für den Staat kann dabei also wohl kaum die Rede sein, wohl aber von einem pekuniären Schaden. Diesen Standpunkt habe ich wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Herr Präsident! Wo es sich aber um den Erwerb eines Grundstücks wie in vorliegendem Falle handelt, eines Grundstücks an so prominenter Lage, so vorzüglich arrondiert und das zu dem verhältnismäßig billigen Preise zu haben ist, muß ich mich dafür erklären, es für den Staat zu erwerben. (Sehr richtig!)

Wir haben bei Regulierungen von Grundstücken in der Stadt bis zum Vierfachen des hier geforderten Preises von 170 M per Quadratmeter bezahlt, und deshalb meine ich, würden wir einen großen Fehler begehen, wenn sich der Staat dieses Grundstück entgehen lassen würde, und aus diesem Grunde bin ich für den Ankauf des Grundstücks. Ob dieses Grundstück demnächst für ein städtisches Theatergebäude, oder für welche sonstigen Zwecke Verwendung finden soll, das muß sich später zeigen, darüber wollen wir heute abend nicht entscheiden, darüber würde zunächst eine Kommission zu befinden haben. Ich möchte die Bürgerschaft im Interesse unseres Theaterwesens und auch im finanziellen Interesse des Staates dringend bitten, den Ankauf zu genehmigen. Ob, wie bereits erwähnt, das Tivoligrundstück demnächst für die Errichtung eines städtischen Theaters benutzt wird, oder dafür sonst ein Grundstück gewählt wird, das möge für heute dahingestellt bleiben. Aber lassen Sie sich diese günstige Gelegenheit, dieses an bester Lage

belegene und wirklich billige Grundstück zu erwerben, nicht entgehen und deshalb bitte ich die Bürgerschaft nochmals, den Antrag anzunehmen, wonach das Grundstück angekauft wird und alles Weitere an eine Kommission zur Prüfung überwiesen wird. (Bravo!)

Präsident: Der Antrag des Herrn Notar Tebelmann ist genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Wejßels: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist gegen den Antrag sowohl von Herrn Böttcher wie auch von Herrn Garves gesprochen worden, und ich darf namentlich Herrn Garves sagen, daß er den Sinn der ganzen Vorlage nicht richtig aufgefaßt hat. (Sehr richtig!) Wenn das Tivoli von uns nicht angekauft wird, so liegt die große Gefahr vor, da das Tivoli am 21. November zum öffentlichen Zwangsverkauf steht, daß es in Hände gerät, in die wir es nicht hinein haben möchten. So interessiert sich, wie mir glaubhaft mitgeteilt ist, ein hannoversches Konjunktium für das Tivoli, um darin ein großes Varietétheater und vielleicht auch ein Cabaret zu betreiben; und das ist etwas, was wir nicht wünschen. Ich wünsche vor allen Dingen, daß der Staat das Grundstück kauft, um es in der Hand zu haben, daß kein Betrieb hineinkommt, der der Bevölkerung unserer Stadt nichts Gutes bieten kann, und das ist nur zu verhindern, wenn der Staat das Grundstück ankauft. Herr Garves sagt, daß das neustädtische Schauspielhaus ein vorzügliches Haus wäre. Ja, aber das ist nur ein kleines Haus, und es faßt nur eine beschränkte Zahl von Personen, und hat eine kleine Bühne, auf der große Sachen kaum gegeben werden können. Das sind Schattenseiten, die mit einem kleinen Theater verbunden sind. Hier haben wir im Tivoli ein Haus, welches sehr viel Zuschauer faßt und das auch eine respektable Bühne erhält, und wenn der Staat erst in dem Besitze dieses Hauses ist, dann kann er selbst, wenn der Antrag der Theaterdeputation abgelehnt werden sollte, Privatleuten dieses Theater in Zukunft übergeben, auch dem Direktor des neustädtischen Theaters. Zudem ist der Preis des Grundstückes ein so niedriger, daß der Staat gewiß ein gutes Geschäft mit dem Ankauf machen wird. Ich gebe zu bedenken, daß in der Nähe belegene Grundstücke einen Schätzwert von 350 M per Quadratmeter haben, und hier sind nur etwa 60 M für den Quadratmeter zu bezahlen. Das ist ein Beweis dafür, daß wir nichts Besseres tun können, als das Tivoli zu erwerben. Das Grundstück, soweit es nicht bebaut ist, kann allen möglichen Zwecken dienen. Es kann in Verbindung mit dem Theater, wie bisher, zu einem Restaurationsgarten dienen, an dem es in Bremen gänzlich fehlt. Das würde auch im Interesse unseres Fremdenverkehrs liegen. Also genehmigen Sie den Ankauf. (Bravo!)

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Nachdem Herr Notar Tebelmann den Antrag auf Kommissionsberatung gestellt hat, bitte ich, mir jetzt das Wort zu gestatten, um Stellung dazu zu nehmen. Ich glaube, daß dadurch die Verhandlungen abgekürzt werden können. Ich bin mit einer Kommissionsberatung einverstanden und wünsche sie sogar. Meine gute Sache kann dort nur besser werden. Ich werde in der Kommission in der Lage sein, einiges sagen und Punkte berühren zu können, die sich für eine öffentliche Verhandlung nicht eignen, und die Herren, die heute in der Opposition sind und die in die Kommission hinein gewählt werden, hoffe ich zu überzeugen durch das, was ich in der Öffentlichkeit nicht sagen möchte. Dazu möchte ich in der Kommission Gelegenheit haben. Ich bitte also, den Antrag von Herrn Tebelmann anzunehmen.

Trotzdem muß ich bitten, mich einige Zeit anzuhören, denn es ist viel Stimmung gegen die Vorlage. Wir haben hier auch einige Reden gehört, die dagegen sprechen, so daß es mir leider nötig erscheint, selbst für die Kommission die Bereitwilligkeit herbeizuführen. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen. Von 1878 bis 1890 hatte ich die Ehre, unter Ihnen zu sitzen und Mitglied der Bürgerschaft zu sein. Ich habe manchen Strauß ausgefochten, und jede Sitzung war mir eine Freude, und je schärfer es herging, desto lieber war es mir. Als die Bürgerschaft mir die Ehre erwies, mich in den Senat zu wählen, sind dann manchmal Gegensätze zwischen dem Senat und der Bürgerschaft vorgekommen. Es war dann für den Senatskommissar manchmal keine Freude, in die Bürgerschaft zu gehen. Es gab viele Dinge, auch jetzt — denken Sie an die Straßenbahn, an die Hilfskräfte des Senats und an andere große Vorlagen, die uns zurzeit beschäftigten — kurz, wenn solche Dinge verhandelt werden, dann ist es keine Freude für einen Senatskommissar, in die Bürgerschaft zu gehen. Trotzdem gehe ich aber, auch wenn Sie noch soviel Opposition machen, gern in die Bürgerschaft, das kann ich versichern; und ich glaube, daß Sie auch den Eindruck gehabt haben, denn ich fechte gern. Zu der heutigen Sitzung habe ich mich aber ganz außerordentlich gefreut. Ich habe mir gesagt: das ist eine Vorlage, bei der die Bürgerschaft sich über die politischen Tagesstreitigkeiten erheben kann. Die Vorlage ist etwas Schönes, etwas Gutes. Die Parteien, die Rechte, die Linke und die Sozialdemokraten brauchen sich bei dieser Vorlage nicht zu trennen. Die Vorlage wird eine große Zahl von Freunden finden. Die Sache ist so, daß sie zu einem Gegensatz zwischen Senat und Bürgerschaft — der Senat hat schon zugestimmt — keinen Anlaß bietet, und daß politische und wirtschaftliche Gegensätze keinen Platz finden können. Da ich nun aber nicht auf dem Monde lebe oder in einer Theater-Mondscheinlandschaft wandle, so ist meine Freude sehr beeinträchtigt worden dadurch, daß mir von vielen Seiten gesagt

wurde, was ich nicht erwartet hatte, es werde viel Opposition gegen die Vorlage gemacht werden. Das ist mir nicht nur gesagt, auch die Presse ist gehörig ins Zeug gegangen, und so habe ich mir sagen müssen: Die Sache scheint allerlei Gegner in der Bürgerschaft zu finden. Deshalb habe ich nicht mehr mit solcher Freude, wie ich gedacht, in die Bürgerschaft gehen können, und kann sogar einen gewissen Druck nicht leugnen. Immerhin habe ich noch die Freude, daß ich diese Sache vertreten darf, denn ich habe die feste Ueberzeugung, daß eine so gute Sache, wie diese, selten der Bürgerschaft vorgelegen hat. (Zuruf.) Das ist meine Meinung, und ich hoffe, die Bürgerschaft dieser Vorlage gegenüber auf der Höhe zu finden. Es handelt sich um die Kunst, die Freudenbringerin, und ich hoffe, daß sie über unsere Verhandlungen schweben und den Druck, der jetzt auf uns lastet, zum Schlusse in helle Freude über einen ihr dienenden Beschluß verwandeln wird. Damit komme ich zur Sache.

Der Gegensatz, der hier hervorgetreten ist, und der auch in der Presse hervorgehoben ist, ist der: Soll der Staat auch das Schauspielwesen fördern, wie er es bisher getan hat, oder soll er es in Privathände übergehen lassen? Das ist der entscheidende Punkt bei der Sache. Nun möchte ich diese Frage, die schon vor drei Jahren in Bremen eine große Rolle gespielt hat, an der Hand einiger Zeitungsartikel erörtern, die zum Teil zu verlesen ich mir wohl gestatten darf. Damals hatte ein Herr Dr. Tolle — seine Frau war Frau Tolle, die an unserm Stadttheater angestellt war — die Absicht, ein Privattheater zu gründen. In dem ersten Artikel, den er in den Bremer Nachrichten schrieb, sagte er folgendes:

Da nun das eine Haus in Bremen gleichzeitig aber auch der Oper dienen muß, so ergibt sich der große Uebelstand, daß dem Schauspiel, diesem „vornehmsten Unterhaltungs-, Bildungs- und Erziehungsmittel“, wöchentlich durchschnittlich nur drei Vorstellungen eingeplant werden können — eine Zahl, wie sie heute jedem Städtchen von knapp 5000 Einwohnern geboten wird! Hieraus resultiert aber noch ein weiterer Nachteil: die hohen Eintrittspreise! Sie sind für das Stadttheater ein notwendiges Uebel, denn mit jenen wenigen Vorstellungen muß ja das Schauspiel seinen ganzen Etat decken. Es ist aber erstrebenswert, daß der Besuch des Schauspiels den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werde, und dies kann nur durch Herabsetzung der Eintrittspreise geschehen. Das Stadttheater mit seinem doppelt bewerteten Etat (Schauspiel und Oper) kann dies nicht wagen, ohne eine finanzielle Krise heraufzubeschwören, wohl aber ein „reines“ Schauspielhaus, welches ganz allein für seinen Etat statt dreimal die Woche mindestens sechsmal spielen kann. Wenn demnach jenes 5 M für 1 Parkett fordern muß, so kann dieses auf 2.50 M und weniger herabgehen.

Daher wäre die Gründung eines Schauspielhauses in Bremen als notwendige Ergänzung zum Stadttheater — also keineswegs als Konkurrent desselben! — geradezu als eine soziale Tat zu begrüßen. Tolle schließt mit einem Appell an die Privat-Initiative, die in Bremen schon ungleich größerer geschaffen. Zugleich weist er darauf hin, daß fast alle zweiten u. Theater in anderen Städten ebenfalls Privatunternehmungen seien, da es allgemein bekannt, daß aus den Theaterbetrieben gute Zinsen herauszuholen seien.

Auf diesen Artikel, der für die Gründung eines Privattheaters eintritt, folgte wenige Tage nachher ein Artikel, eine Erwiderung, unter der kein Name stand:

Man schreibt uns aus literarischen Kreisen: Wenn sich heute in Bremen zwei oder drei Kapitalisten verbänden und erklärten: „Wir spenden eine Million zur Gründung eines Bremer Schauspielhauses. Wir wollen nur gute Kunst und wünschen keine Verzinsung unseres Kapitals,“ so konnte man sagen: „Schön. Das ist eine noble Tat. Eine Tat, wie sie in Hamburg bei der Gründung ihres Schauspielhauses Hamburger Großkaufleute vollzogen.“

Wenn aber heute jemand kommt und sagt: „Ich will ein Theater zu Geschäftszwecken gründen und kleine und große Aktien ausgeben und den Aktionären von vornherein hohen Geschäftsgewinn versprechen,“ so muß man antworten: „Lieber Freund, mit der Kunst soll man nicht wie mit Tabak handeln. Das Theater ist heute ein so stark bildender und sozialer Faktor, daß man gegen jedes geschäftliche Ausnutzen desselben protestieren muß.“

Und weiter:

Eine Schauspielhausgründung könnte heute in Bremen nur das Stadttheater schädigen, ohne selbst bestehen zu können. Wie in Düsseldorf, Köln, Hannover, Leipzig, müßte dann, als einziges Resultat, nur unser Stadttheater ebenfalls eine hohe Subvention zugebilligt werden (weil es sonst nicht leisten kann, was es leisten soll), oder es müßte eben ganz in städtische Regie genommen werden.

Wenn heute in Bremen wirklich opferwillige Geldleute sein sollten, die Gutes und Selbstloses für die Kunst tun wollen, so sollten sie die Mittel dem Stadttheater zuwenden. Es könnte dann vielleicht ein Opern- und ein Schauspielhaus eingerichtet werden, daneben aber — für vielleicht zwei Abende in der Woche — in einem besonderen kleinen und intimen Räume Kammerspiele nach dem Muster des Reichardt'schen „Deutschen Theaters“ in Berlin, in denen die feinen zarten Stübdichtungen, die keinen großen Raum vertragen, zu Worte kommen. Der neue Direktor dürfte ganz sicher der Mann sein, diese Dinge auszuführen.

Außerdem aber würden die wirklich selbstlos gegebenen Mittel das Gute zeitigen, daß dann das

Stadttheater auch der arbeitenden Bevölkerung manchmal abends zu geringem Entgelt geöffnet sein könnte!

Dann wieder ein Artikel von Herrn Tolle, und darauf entgegnet der Verfasser des ersten Artikels in einem längeren Artikel, aus dem ich einige Sätze verlese:

Eine solche gute Kunst und eine glänzende Theaterführung können aber nur geschaffen werden, wenn das Publikum einer Stadt einmütig hinter dem Theaterunternehmen steht, das deshalb keine Privat-, sondern eine Staatssache sein soll, genau wie die öffentlichen Museen, die Parkanlagen und die Bäder.

Und weiter:

Im übrigen ist das Wort von der „kapitalistischen Ausnutzung der Kunst durch die Theater“ kein leeres Schlagwort. Gewiß soll der Direktor einen auskömmlichen Verdienst haben. Denn auch seine Kunst (der Regie und der Theaterführung) sollen honoriert werden. Aber es soll auf Kosten der Darsteller, der Autoren, des Publikums und der Kunst kein Raubbau getrieben werden. Das aber verhindern und die Schaubühne im Sinne Schillers als moralische Anstalt hinstellen, kann nur der Staat.

Im übrigen wird die Trennung von Oper und Schauspiel in Bremen ganz sicher kommen, dessen kann sich Herr Dr. Tolle versichert halten. Und ebenso sicher wird die Einrichtung intimer Abende für seine Stilstücke zustande kommen. Ebenso sicher, wie in Frankfurt a. M., Köln, Graz, Kiel, Leipzig usw., wo man mit der Trennung von Oper und Schauspiel nur die besten Erfahrungen gemacht hat. Daß dann ein heißer Wunsch des größten Teiles der Bevölkerung, daß das Theater billiger werden möge, sich erfüllen wird, ist auch gewiß. Schon jetzt hat unsere Theaterkommission die neue Direktion verpflichtet, auch abends sehr billige Volksvorstellungen, die natürlich dennoch voll künstlerisch sein sollen, zu geben. Im übrigen hat Herr Dr. Tolle an die Nachmittagsvorstellungen überhaupt nicht gedacht. Es ist nicht genug anzuerkennen, daß sich unser Stadttheater schon heute mit 20—30 Vorstellungen für den Goethebund und das Gewerkschaftskartell, zum Einheitspreise von 50 \mathcal{L} , dem schönen Streben, die Kunst ins Volk zu bringen, widmet. Man soll erst — außer dem kgl. Hoftheater in Stuttgart — eine große deutsche Bühne suchen, die sich so treu diesem Willen nach Popularisierung der Kunst hingibt! Und auch aus diesem Grunde ist es für jeden Einsichtigen eine Pflicht, der Zukunft des Stadttheaters das einmütige Interesse des Publikums zu erhalten.

Nun noch wenige Worte, Herr Präsident, dann bin ich mit dem Verlesen fertig.

Ganz anders ist die Lage, wenn beide Theater — als städtische Institute — in einer Hand lägen. Dann können sowohl ein glänzendes Ensemble, als

auch billigere Eintrittspreise geschaffen werden. Gibt dann eben das Opernhaus eine Oper, so spielen die Schauspielsteller im intimen Schauspielhause. Gibt das letztere eine Spieloper, so findet im Opernhause ein großes Schauspiel statt. Es brauchen also nie die Kräfte brach zu liegen.

Was mich bei meinen Ausführungen beschäftigt, ist nicht das Stadttheater an und für sich. Worauf ich hinaus will, ist nur, daß die Kunst heute keine Unternehmerangelegenheit mehr ist, sondern eine Sache des Staates. Soll deshalb ein zweites Theater gebaut werden, so kann es nur von Staatswegen geschehen. Genau so, wie einmal der Weg zur völligen städtischen Regie gefunden werden muß. Das ist mein Standpunkt, den ich stets vertreten habe. Daß die ernste und große Kunst durch die Konkurrenz gedeihe, ist einfach eine Erfindung von Geschäftsleuten. Nur das Mittelmäßige und die Schmarren haben Vorteil von der Konkurrenz. Denn nur das Mittelmäßige und rein Sensationelle bildet die „geschäftlichen Reifer“. Solche Dinge aufzuführen aber hat ein staatliches Institut, das von einer energischen künstlerischen Persönlichkeit geleitet wird, gar nicht möglich.“

Sie werden wissen wollen, wer der Verfasser dieser Artikel ist. Es ist Herr Johannes Wiegand. (Aha!) Sie sehen, wie er damals dachte. Ich kann gar nichts Besseres geben als diese Artikel; deshalb habe ich mir erlaubt, sie zu verlesen.

Herr Wiegand hat in den Artikeln, die er jetzt veröffentlicht hat, die Sache so dargestellt, als sei er von der Theaterdeputation geschädigt. In dem ersten Artikel hat er einen Senator angeführt, der ihm entgegengekommen sei, und dann hat er gesagt, trotzdem habe die Theaterdeputation ihm das Tivoli weggenommen. Die Hauptsache verschweigt er. Weil er dieses veröffentlicht hat, bin ich zu meinem Bedauern genötigt, die ganze Entwicklung der Angelegenheit in kurzen Zügen darzulegen. In der Kommission werde ich das noch näher tun. Ich beschäftige mich mit dem Gedanken, der der heutigen Vorlage zugrunde liegt, seit mindestens vier Jahren. Ich habe Einzelnes schon früh mit einzelnen Herren der Deputation besprochen und hoffte, daß das Kapital von Privaten, die sich für die Kunst interessierten, heranzuziehen sei. Die beiden einzigen hervorragenden Herren, mit denen ich vor drei, vier Jahren die Sache besprochen habe, kann ich als Zeugen nicht mehr vorführen; sie sind zu früh für uns alle gestorben. Es waren Herr Generaldirektor Wiegand und Herr Franz Schütte. Mit diesen beiden Herren habe ich vor drei, vier Jahren gesprochen. Herr Generaldirektor Wiegand war außerordentlich interessiert für die Idee, die in der jetzigen Vorlage vorliegt. Wir waren aber beide der Meinung, daß die Zeiten nicht danach seien, ein Privatkapital heranzuziehen und verständigten uns, daß wir warten wollten. Zu der Zeit, als die ver-

lesenen Artikel geschrieben wurden, oder kurze Zeit vorher oder nachher traf ich Herrn Johannes Wiegand, den Verfasser dieser Artikel, auf einem Perron eines Straßenbahnwagens; wir kamen auf unser Theater zu sprechen, und ich sagte ihm, was ich vor hätte, sagte ihm auch, daß ich mit seinem Verwandten Herrn Lloydirektor Wiegand gesprochen habe, der sehr dafür sei. Ich weiß nicht, ob Herr Johannes Wiegand sagte, das wisse er; jedenfalls sagte ich, was ich vor hatte. Er war also genau über meine Absichten orientiert. Damals erschienen diese Artikel, die nur geeignet waren, meine Absichten zu fördern und Stimmung zu machen. Dann hat die Sache längere Zeit geruht, dringend schien sie nicht, und wir wollten bessere Zeiten abwarten für den Handel, um die Sache ausführen zu können.

Dann ging Herr J. Wiegand auf ein Jahr nach Berlin. Nachdem er zurückgekommen war, ist er sehr bald auf die Idee gekommen, in der Neustadt ein Schauspielhaus zu gründen. Mir hat er nichts davon gesagt. Es wäre ja schön und nett gewesen, wenn er die Theaterdeputation oder eines ihrer Mitglieder oder mich davon verständigt hätte — man kann aber nicht von jedem verlangen, daß er schön und nett handle. Da er Staatsbeamter war — ich weiß nicht, ob er es noch ist oder ob er noch beurlaubt ist — hätte er doch vielleicht Rücksicht auf die öffentlichen Interessen nehmen und die zuständige Behörde von seiner Absicht in Kenntnis setzen können. Das ist, wie gesagt, nicht geschehen, und eines Tages wurden wir mit dem Neustädter Theater unter Leitung des Herrn Wiegand überrascht. Er hat damit ja nur von seinem Recht Gebrauch gemacht, und ich will ihm keinen Vorwurf daraus machen, es war aber, da er die Absicht der Deputation kannte, nicht schön und nett von ihm. Ich bin auch nicht traurig darüber gewesen, daß er so gehandelt hat: ich freue mich, daß die Neustadt ein Theater bekommen hat, und ich bin fest überzeugt, daß es weiter gut gehen wird, wenn die Sache richtig gehandhabt wird. Zweifellos hat Herr Wiegand Geschick gezeigt, er hat auch Glück mit den Darstellern gehabt, und vor allem haben die billigen Preise kolossal gezogen. Ich habe auch nichts getan, die Sache zu stören, habe niemals, bis in die letzte Zeit hinein, dawider gearbeitet. Dann tauchte aber Anfang des Jahres der Plan auf, daß Herr Wiegand nunmehr ein großes Schauspielhaus auf dem rechten Weserufer gründen wollte, daß er sich mit einem hiesigen tüchtigen Bankier zusammengetan, und daß dieser Bankier schon ein Kapital von — wenn ich nicht irre — 500 000 bis 600 000 M. zusammengebracht habe, um die Sache zu machen. Auch von diesem Vorhaben des Herrn Wiegand wußte die Deputation nichts. Erst als die Sache fast fertig war, erfuhr ich zufällig davon. Daß ich mir da als Vorsitzer der Theaterdeputation sagte: Wenn der Staat noch ein gutes Schauspielhaus errichten will, dann ist es dafür die letzte und höchste

Zeit! werden Sie begreifen. Herr Wiegand hatte zunächst die Absicht, das Casino zu erwerben. Ich komme darauf, weil mir Herr Garves den Vorwurf gemacht hat, daß ich irgendwie dazwischen gekommen sei. Daran ist kein wahres Wort. Die Sache war folgendermaßen. Herr Wiegand hatte sich heimlich an meinen Branddirektor gewandt, um eine gutachtliche Äußerung zu erhalten. (Zurufe: Meinen?) Ja, heimlich, ohne mein Wissen. (Zuruf: Meinen!) Er hatte ihn um Rat gefragt, was für feuerpolizeiliche Anforderungen für das Theater gestellt werden würden. Darüber hat der Branddirektor seine Meinung vorläufig gesagt, mit dem Hinzufügen, daß er sich selbstverständlich, wenn der Antrag zur Genehmigung gestellt werde, seine Äußerung vorbehalten müsse. Ein Antrag bei der Baupolizei ist aber überhaupt nicht gestellt worden. Ich bin mit der Sache nach keiner Richtung hin befaßt worden. Die Herren werden eingesehen haben, daß sie zuviele Grundstücke um das Casino herum ankaufen müßten und daß ihnen die Sache zu teuer würde. Es lag auch sonst noch manches gegen diesen Plan vor. Als die Sache also die Wendung genommen hatte, daß es schien, daß auf dem rechten Weserufer ein neues großes privates Schauspielhaus errichtet werden würde, da mußte ich mir sagen, daß es dann mit einem Schauspielhaus des Staates oder unter Beteiligung des Staates für lange Zeit vorbei sei. Ich habe dann mit einzelnen Herren der Deputation gesprochen und habe darauf in der Deputation vorgetragen, was ich für notwendig halte, und zu meiner großen Freude hat mir die Deputation einstimmig zugestimmt, und dann sind wir in der Osterwoche mit einer Notiz in den Blättern darüber, was wir vorhätten, hervorgetreten. Dann haben lange Verhandlungen stattgefunden mit dem vorhin erwähnten Bankier. Dieser kam zu der Ansicht, daß es richtig wäre, den Staat vorangehen zu lassen; er schrieb uns, er sei bereit, das geplante Unternehmen ein Jahr ruhen zu lassen und abzuwarten, was der Staat täte. Er hat auch an sämtliche Leute, die für sein und Herrn Wiegands Unternehmen Gelder gezeichnet hatten, geschrieben, er entbinde sie von dieser Verpflichtung, da der Staat selbst die Absicht habe, vorzugehen. Das war sehr loyal gehandelt, das ist dankbar anzuerkennen. So war Zeit gewonnen, um die Sache in Ruhe weiter zu überlegen und Senat und Bürgerschaft mit einem fertigen Projekt zu kommen. Dieser Bankier hat sein Wort auch durchaus gehalten, er sitzt noch still, denn das Jahr ist noch nicht zu Ende. Anders Herr Wiegand. Herr Wiegand versandte an sämtliche Herren und Damen, die für das Casinounternehmen gezeichnet hatten, am 4. Mai 1911, also sehr kurze Zeit nachdem unsere Bekanntmachung erfolgt war, folgendes Zirkular:

Sehr verehrter Herr! Gestatten Sie uns die Mitteilung, daß das Projekt des Casinos von der Bremer Schauspielgesellschaft, G. m. b. H., jetzt wieder

aufgenommen worden ist, nachdem es sich gezeigt hat, daß das Projekt der städtischen Theaterdeputation ein Nonsens ist und allenthalben auf Widerstand stößt. Sämtliche Bürgervereine der Stadt haben bereits eine Eingabe an Senat und Bürgerschaft erlassen (Zuruf: Sehr richtig!), in der sie sich gegen dieses sonderbare städtische Projekt erklären. Wir bitten Sie, sich nicht an den Zeichnungen für das städtische Projekt zu beteiligen und uns das früher gezeichnete Kapital reserviert zu halten. Sie können versichert sein, daß die Gesellschaft Bremer Schauspielhaus etwas Schönes und Gutes schaffen wird, das, weil es einer tatkräftigen Privatinitiative entspringt, auch für Sie gewinnbringend sein wird.

Ich will von der Freundlichkeit, mit der Herr Wiegand von dem Projekt der Deputation als von einem Nonsens, also von Unsinn, spricht, ohne dafür eine Begründung zu geben, nicht sprechen, sondern nur bemerken, daß einer der früheren Zeichner für das Casinoprojekt mir das Zirkular zugesandt und zugleich eine große Summe für das städtische Unternehmen gezeichnet hat. Und wenn Herr Wiegand am Schluß seines Zirkulars die Beteiligung als gewinnbringend bezeichnet, so darf ich bemerken, daß mir einer der Zeichner — ich kann ihn nennen, werde ihn aber heute nicht nennen — vor wenigen Tagen erklärt hat, daß ihm 20 % Gewinn in Aussicht gestellt worden seien (Hört! Hört! Bewegung), der Gewinn also als sehr bedeutend bezeichnet worden sei. Der Herr fügte hinzu, daß er natürlich selbst nicht geglaubt habe, daß ein so reicher Gewinn zu erwarten sei. Daraus sehen Sie also, daß und wie Herr Wiegand weiter gearbeitet hat. Wir nahmen die Sache aber ruhig, weil wir wußten, daß das Unternehmen vorerst nicht das nötige Kapital finden würde, um das Projekt zur Ausführung zu bringen.

Als ich dann von meiner Urlaubsreise zurückkam, teilte mir mein Kollege, Herr Bömers, mit, daß die Schlesische Hypothekbank, welche das Tivoli beliehen hat, das Tivoli an die Kerze gebracht habe und daß das Tivoli jetzt zu einem sehr billigen Preise zu haben sei; ich möchte mir das überlegen. Es war ein Malter bei Herrn Senator Bömers gewesen, um ihn persönlich für den Ankauf zu interessieren. Er riet mir also, ich möchte mir die Sache überlegen. Ferner teilte er mir mit, daß Herr Wiegand die Zeit nicht ungenutzt gelassen habe, er habe sich bemüht, das nötige Geld zu erhalten, er habe jetzt angeblich das Geld und sei in der Lage, jederzeit zu kaufen. Es sei ihm gesagt, daß eine auswärtige Bank einige hunderttausend Mark zur Verfügung gestellt habe, eine Brüsseler Bank. Ein Zeichen dafür, daß Herr Wiegand das Geld in Bremen nicht finden konnte. Herr Senator Bömers hat es vorgezogen, nicht darauf einzugehen, sondern der Theaterdeputation die Sache zur Überlegung vorzulegen. Ich füge noch nach, daß kurz

nachdem in der Karwoche unsere Absicht, ein staatliches oder unter staatlicher Beteiligung zustande kommendes Schauspielhaus ins Leben zu rufen, bekannt geworden, ein Herr aus Berlin bei mir erschien und mir sagte, wir hätten ja vor, ein Schauspielhaus zu gründen, er wäre derjenige, der für das Unternehmen Wiegand 400 000 *M.* von Berliner Banken besorgt habe, ob wir nun, da Wiegands Unternehmen auf dem Rücken liege, das Geld nehmen wollten. Ich sagte ihm, wenn der Bremer Staat ein städtisches Theater oder ein Theater unter Mitwirkung des Staates ins Leben rufen wolle, habe er selbst das Geld dazu, oder werde es bei Privaten in Bremen finden. Und dann fand er rasch die Stelle, wo der Zimmermann das Loch gelassen hatte.

Nun also trat Herr Bömers mit dieser Mitteilung an mich heran, daß das Tivoli billig zu haben sei und daß die Sache bedenklich stände. Es bestehe der Plan, auf dem Areal des Tivoli ein Schauspielhaus großen Stils ins Leben zu rufen. Der Staat möge sich also den Ankauf sehr überlegen. Herr Senator Bömers war der Ankauf nahegelegt worden und zwar in seiner Eigenschaft als Privatmann und zwar nicht durch Herrn Wiegand, sondern durch die Schlesische Hypothekenbank, die erfahren hatte, daß Herr Senator Bömers durch sein Geschäftshaus Nachbar des Tivoli sei, und die Bank hatte ein Interesse daran, das Grundstück so rasch wie möglich zu verkaufen, sie hatte bereits die öffentliche Versteigerung beantragt. So war die Bank durch einen Makler an Herrn Senator Bömers, der mit seiner Weinhandlung Nachbar des Tivoli ist, herangetreten. Dieser hatte von den Bestrebungen Wiegands gehört, wahrscheinlich durch die Schlesische Hypothekenbank oder durch den Makler, und namentlich, daß die Herren Dr. Schon und Wiegand gesagt hätten: wir haben das Geld zusammen. Herr Senator Bömers übernahm es, der zuständigen Behörde davon Mitteilung zu machen, um zu sehen, was daraus würde. Diese Mitteilungen machte mir Herr Senator Bömers, als ich aus dem Urlaub zurückkam. Ich war sehr gegen den Ankauf des Tivoli. Ich wollte lieber ein vollständig neues Theater, was aus meiner früheren Haltung bekannt ist. Ich hoffte, daß Senat und Bürgerschaft den Platz in den Anlagen An der Weide bewilligen würden, wo das neue Theater noch vollkommener werden könnte, als wenn das Tivoli umgebaut würde. Ich darf hinzufügen, daß Herr Wiegand bereits einen Plan für den Umbau hatte ausarbeiten lassen. Dieser Plan ist mir von dem betreffenden Architekten — nicht auf meine Veranlassung, sondern aus dessen eigener Initiative — vorgelegt worden, weil er gehört hatte, daß möglicherweise der Staat das Theater ausbauen lassen werde. Diesen Plan habe ich also gesehen, und ich habe mich durch die Besichtigung soweit überzeugen lassen, daß sich aus dem Tivoli etwas Gutes schaffen läßt. Damit ist nicht gesagt, daß wir den Plan akzeptieren werden.

Der Plan veranschlagt die Kosten des Umbaus auf 350 000 *M.* Wir haben, weil wir etwas besseres haben wollen, damit gerechnet, daß wir dafür mindestens 400 000 *M.* aufwenden müssen. Nun kam das durch die Blätter veröffentlichte Angebot des Herrn Wiegand, womit er sich in ein schönes Licht gesetzt hat. Er hat also angeboten, man möge ihm überlassen, das Grundstück zu kaufen, den Umbau vorzunehmen und das Theater in Betrieb zu setzen. Nach drei Betriebsjahren, also 1915, sollte dann der bremische Staat das Recht haben, das Theater zu übernehmen und zwar gegen einen Preis von 105 % der Summe, die hineingesteckt sein würde; außerdem sollte für den Fall, daß der Staat das Theater übernehmen und die Herren Wiegand und Dr. Schon wieder auf das Schauspielhaus in der Neustadt beschränkt sein würden, der Staat beiden eine Entschädigung von 175 000 *M.* zahlen. (Hört! Hört! Große Bewegung.) Konnte ich auf diesen Vorschlag eingehen, meine Herren? Nein! Aus hundert Gründen nicht. Was die 175 000 *M.* betrifft, so müßten wir recht große Torens sein, das zu versprechen. Welche Veranlassung sollten wir dazu haben? Herr Wiegand hat sich gedacht: in den ersten drei Jahren, wo wahrscheinlich die Sache einigermaßen zieht, kann ich den Rahm von der Milch abschöpfen, und kommen dann vielleicht schlechte Zeiten, dann mag der Staat kaufen. Wie wäre aber die Sache gelaufen? Wäre sie gut gegangen, was ja möglich wäre, so würden Senat und Bürgerschaft sagen: Nein, die Sache geht, es wird nicht gekauft. Ginge die Sache aber schlecht, hätten Senat und Bürgerschaft eingesehen: die Sache geht so nicht weiter, wir müssen das Schauspielhaus in die Höhe bringen und selbst übernehmen, dann hätten wir zu den großen Unkosten noch 175 000 *M.* zu zahlen, wir hätten 25 % noch zu den 5 %, die wir den Aktionären zahlen sollten, hinzugeben müssen. Und was hätten wir dafür bekommen? Ein Theater, das Herr Wiegand nach seinen Ideen ausgebaut hätte, das höchst wahrscheinlich nicht sonderlich solide gebaut wäre. Denn wenn man von vornherein damit rechnet, daß das Schauspielhaus in drei Jahren abgetreten wird, so wird es jedenfalls nicht so gebaut werden, wie wir das Schauspielhaus wünschen, wo Schauspiele, vielleicht aber auch Spielopern und Operetten gegeben werden sollen, wir hätten den Bau, bei dem wir nicht mitwirken können, nehmen müssen, wie er ist. Konnten wir den Staat solchem Risiko aussetzen? Wir sollten dabei darauf verzichten, unsere Pläne weiterzuführen. Diesen Verzicht konnten wir gar nicht aussprechen ohne Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, denn Senat und Bürgerschaft haben doch jederzeit das Recht, ein Theater zu bauen. Und wären wir vor die Bürgerschaft getreten mit dem Verlangen, daß Senat und Bürgerschaft auf dieses Recht verzichten sollen, ich glaube, die Bürgerschaft hätte uns, und zwar mit Fug und Recht, nach Hause ge-

schießt. (Sehr richtig!) Das habe ich auch sofort in der Deputation erklärt, daß wir uns auf keinen Fall darauf einlassen könnten, und die Deputation hat wieder einstimmig mir zugestimmt, daß wir solche Sachen nicht machen könnten. Wenn wir ein Schauspielhaus gründen wollen, haben wir das Recht und die Pflicht, das selbst zu tun, und wir brauchen nicht erst einen anderen zu fragen, wie wir es machen wollen. (Sehr richtig!) Kann es etwas Unverfroreneres geben, als ein solches Angebot? Trotzdem stellt Herr Wiegand in seinem heutigen Artikel in der Weser-Zeitung dies noch als eine edle, große Tat hin. Er schreibt:

Die Bremer Schauspielhaus-Gesellschaft hat dem Staat seine Absichten auf das Tivolitheater, auf das sie in keiner Weise „spekuliert“ hat, niemals verdacht, sondern hat im Gegenteil durch seine im Staatsinteresse bewahrte abwartende Haltung dem Staate erst die Möglichkeit verschafft, sich das Tivoli an die Hand geben zu lassen. Dem Bremer Schauspielhaus, nicht der städtischen Theaterdeputation ist es darum zu tun gewesen, die Konkurrenzfrage völlig auszuschalten und „eine reine Kunstangelegenheit ohne geschäftliche Nebenabsichten zu fördern“. Kann eine Privatgesellschaft dem Staat ein größeres und uneigennützigeres Entgegenkommen zeigen, als wenn sie, wie die Bremer Schauspielhaus-Gesellschaft in Sachen des Tivoli, bereit ist, ihm ein Unternehmen, das sie unter großen Schwierigkeiten mit hohem Risiko geschaffen, nach Erweisung seiner Rentabilität nach wenigen Jahren zum Selbstkostenpreise anzubieten, ohne vorher Gewinne erzielen zu können, die dem Risiko auch nur im entferntesten die Wage halten? Die Konkurrenzfrage ist erst durch die städtische Theaterdeputation aufgerollt worden. (Hört! Hört!)

Was sagen Sie von solchen Verdrehungen? Hier ist der Ausdruck am Platze. Wie kann Herr Wiegand von Konkurrenz des Staates reden, wenn er selbst die äußerste Konkurrenz treibt mit dem neuen Schauspielhaus? Wie stand er der Theaterdeputation gegenüber, die lange schon erkannt hatte, daß das Schauspiel in unserem Theater nicht mehr in genügender Weise gepflegt wird. Unsere Pflicht war es, an Senat und Bürgerschaft zu gehen mit der Frage: sollen wir die Pflege des Schauspiels ganz aufgeben und sie Privathänden überlassen, oder soll diese Pflege weiter in unsern Händen bleiben? Wir hätten unsere Pflicht aufs äußerste vernachlässigt, wenn wir mit der Vorlage nicht gekommen wären. (Sehr richtig!) So fasse ich die Sache auf.

Es schmeckt mir selbst nicht, diese Äußerungen gegen Herrn Wiegand und seine Bestrebungen machen zu müssen, und ich will es damit bewenden lassen, obgleich ich noch vieles sagen könnte. Vielleicht wird sich dazu in der Kommission Gelegenheit finden. Aber das Krassste ist, uns die Schuld zuzuschreiben an den

gegenwärtigen Zuständen, wo wir keine Schuld tragen und uns nichts vorzuwerfen haben, uns zu sagen, wir trieben Konkurrenz gegen das Schauspielhaus, nach der Methode: „Haltet den Dieb!“ Das ist ein starkes Stück, und Sie wissen, wie Herr Wiegand selber in schlimmer Weise gegen uns agitiert hat.

Ich glaube, die Bürgerschaft wird es nicht beantworten können, unser Schauspielwesen, das eine so hohe Bedeutung für die Stadt hat und eines guten Rufes genießt, vollständig in Privathände gleiten zu lassen. Heute stehen Sie vor der Entscheidung: soll der Staat weiter das Schauspielwesen pflegen — damit es auf der Höhe erhalten werde, was von größter Bedeutung für die ganze Stadt ist — oder soll er es Privathänden überlassen? Sie müssen sich fragen, ob Sie aus der 1—1½ jährigen Tätigkeit des Herrn Wiegand in der Neustadt so sichere Schlüsse auf seine Leistungen ziehen können, daß Sie seinen Händen in Zukunft die Leitung des bremischen Schauspielwesens anvertrauen können. Sie wären recht leichtsinnig, wenn Sie so entscheiden wollten. Wir halten es für Pflicht des Staates, das Schauspielwesen seinerseits weiter zu pflegen. Es ist das eine Forderung, die der jetzigen Zeit entspricht. Es genügt nicht mehr, daß wöchentlich zwei bis drei Schauspiele im Stadttheater gegeben werden, das genügt nicht entfernt dem, wie das Gebiet des Schauspiels gepflegt werden muß. Die Pflege des Schauspiels wird aber in unserem Stadttheater immer weiter zurückgehen müssen, wenn wir ein weiteres Privatschauspielhaus entstehen lassen.

Wie man die Sache, diese Streitigkeiten mit einem Privatunternehmer auswärts mit Interesse verfolgt und beurteilt, dafür möchte ich einen Brief anführen, den ich vor wenigen Tagen von einem mir völlig unbekanntem Herrn in angesehenener Stellung, einem studierten Mann in Delmenhorst erhalten habe. Er schreibt mir, er hätte mit größtem Interesse und mit der größten Freude von den bremischen Theaterplänen in den Zeitungen gelesen. Er erkennt die Mängel, die unserm Schauspielwesen anhaften, und ist erfreut über die geplante Reorganisation sowie über die veröffentlichten Grundsätze und schreibt, es sei hohe Zeit, danach zu verfahren. So urteilt man außerhalb Bremens, und ich glaube, es würde nach außen einen bedauerlichen Eindruck machen, wenn die bremische Bürgerschaft eine solche Vorlage nicht einmal an eine Kommission verwies, sondern ohne weiteres ablehnte. Man würde das nicht verstehen. Sie würden nicht gut tun, im Interesse Bremens, wenn Sie so entscheiden wollten.

Von dem Interesse für die Sache sprechen auch die Beträge, die für unser Unternehmen gezeichnet sind. Herr Hartwig hat das schon erwähnt. Es sind allerdings noch nicht 600 000 M. gezeichnet worden, sondern 551 000 M. 500 000 M. sind bekanntlich als die Summe angegeben, die aus Privatmitteln für das neue Unternehmen aufgebracht werden sollen. Ich

freue mich, daß das Privatkapital damit das richtige Verständnis für die Sache bewiesen hat, und glaube auch hier den Herren und Damen, die die Gelder gezeichnet haben, warmen Dank aussprechen zu sollen. Sie sind ja auch nicht einmal durch den Artikel des Herrn Wiegand unangefochten geblieben, da er ihnen unterstellt, daß sie wegen der 4% Zinsen das Geld hergeben wollten. Daß sie aber dabei Opfer bringen, davon sagt Herr Wiegand nichts. Aber es ist klar, daß sie alle mit dem Kapital mehr als 4% Zinsen erzielen könnten, und das Opfer, daß sie sich mit 4% begnügen, haben sie alle gebracht und gern gebracht. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Bürgerschaft ihr Placet ausspricht, sich noch mehr Private beteiligen werden. Die Hauptsache ist aber, daß zunächst das Privatkapital, das nötig ist, gesichert ist.

Ich will nicht weiter auf die Sache eingehen: es liegt mir nur daran, nachzuweisen, daß Herr Wiegand im Unrecht ist, wenn er uns irgend welche Schuld an seiner Lage zuschieben will.

Aber noch eins möchte ich bemerken, um meinem Kollegen Bömers gerecht zu werden. Herr Wiegand ist auch bei Herrn Senator Donandt, unserm Finanzherrs, gewesen, und hat diesem die Sache vorgetragen. Herr Senator Donandt, der von Anfang einer der ersten war, mit dem ich mich besprochen hatte, und der von Anfang an, obgleich er die Finanzen verwaltet, für unser Projekt war, ist auf die Ideen des Herrn Wiegand nicht eingegangen. Erst dann, in der allerletzten Stunde, fand Herr Wiegand den Weg auch zu mir. Warum er nicht früher gekommen ist, werden Sie nach dem, was ich Ihnen erzählt habe, begreifen. Jetzt kam er zu mir, ließ sich anmelden und trug mir folgendes vor: Er hätte eine neue Idee. Ich möge das Stadttheater, das neu zu errichtende Schauspielhaus, sein Schauspielhaus und das Schillertheater alle unter einen Hut bringen. Bringen Sie, sagte er zu mir, das fertig, so machen sie sich um das bremische Theaterwesen verdient und werden ein großer Mann in Bremen werden und großen Ruhm ernten. Ich erklärte ihm, daß ich auf diese Höhe nicht klettern könnte und zu meinem Bedauern darauf verzichten müßte. Wir haben uns dann noch lange unterhalten über sein Verhalten, über die Leistungen der Theater, auch seines Theaters, und ich habe ihm ehrlich meine Meinung gesagt, im wesentlichen, was ich hier gesagt habe. Ich habe ihm auch gesagt, daß sein Schauspielhaus zuweilen schon in den Sumpf geraten sei, indem er manche Stücke gebracht hätte, die er nicht hätte geben sollen — dazu hat er auch stillgeschwiegen — und ich habe ihn gebeten, solche Stücke nicht mehr zu bringen. Als wir uns nicht einigen konnten, hat er mir gedroht, was mich aber auch nicht gewinnen konnte, und damit sind wir auseinandergeschieden.

Mutmaßlich geht die ganze Opposition vom Schauspielhaus aus, es sucht diese Sache zu stören,

das ist es allein. (Rufe: Nein!) Das ist der Punkt, den ich noch einmal betonen muß: der Einfluß des Neustädter Schauspielhauses ist es allein, der die Opposition hervorgerufen hat. Glauben Sie nicht, daß ich im Düstern lebe. Es wird mir viel mehr zugetragen, als Sie wissen, das kann ich Ihnen versichern, und ich werde es in der Kommission zeigen. Eine bessere Vorlage ist der Bürgerschaft nie gemacht worden. Die Bürgerschaft wird nur auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen, wenn sie die Vorlage gründlich prüft und dann eventuell, wenn alles nach ihren Wünschen eingerichtet wird, genehmigt, damit es Bremen Ehre mache.

Einen einzigen Punkt noch möchte ich erwähnen, der von einigen Seiten angedeutet ist: der Staat könnte dadurch große Ausgaben haben. Der Staat leistet, wie Ihnen bekannt, für das Stadttheater jährlich einen Zuschuß, und selbstredend wird die Summe wie schon bisher ständig steigen. Der Zuschuß würde aber noch mehr steigen, wenn ein privates Schauspielhaus gegründet würde. Die Konkurrenz würde unser Schauspiel im Stadttheater vernichten, es wäre nicht mehr in der Lage, gute neue Stücke zu bekommen, es würde mit der Zeit ganz beschränkt werden auf die Oper. Die Oper ist bekanntlich ein teures Vergnügen, weit teurer als das Schauspiel. Die mittleren Kreise und die große Menge wollen vor allem Schauspiele, und würden das Stadttheater dann weniger besuchen, weil ihnen die Oper zu teuer ist. Die Oper bliebe für die besseren Kreise, und die großen Zuschüsse wären dann nur für diese Kreise, während der Staat für die mittleren und kleinen Kreise kein Schauspiel bieten könnte. Einen Beweis dafür, daß sich der Staat durch den Bau eines Schauspielhauses in große finanzielle Gefahren stürze, hat kein Herr erbracht, es sind da nur unsachliche Behauptungen aufgestellt. Jetzt leistet der Staat jährlich etwa einen Zuschuß von 35 000 M für das Theater, abgesehen von den baulichen Aufwendungen. In Zukunft, wenn die Vorlage angenommen wird, werden wir uns finanziell in dieser Beziehung besser stehen als jetzt. Das hat unser Finanzherr auch eingesehen und ist auch von seinem finanziellen Standpunkte aus für unsere Vorlage, denn der Staat hat in Zukunft keinen Zuschuß zu leisten, sondern riskiert nur, daß er die 4% Zinsen seines Gesellschaftsanteils in schlechten Jahren nicht oder nicht voll erhält. Die Behauptung des Herrn Garves, daß ich gesagt hätte, ein solches Theater würde einen jährlichen Zuschuß von 250 000 bis 300 000 M nötig machen, muß ich entschieden zurückweisen. Es muß das in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt sein, so kann ich das niemals gesagt haben. (Herr Garves: Das hat im Tageblatt gestanden! Zuruf: Nun ja, im Tageblatt!) Ich gebe zu, daß die Zeit für unser Projekt ungünstig ist, eine Million für dieses Grund-

stück auszugeben, und ich hatte darum flottere Geschäftszeiten abwarten wollen, um der Bürgerschaft eine fertige Vorlage machen zu können. Wer hat das verhindert? Herr Wiegand. Herr Wiegand hat mit seiner Konkurrenz gedroht, und deshalb mußten wir jetzt vorgehen. Er hat uns geradezu die Pistole auf die Brust gesetzt, wir mußten vorwärts, wenn wir nicht überannt werden und wenn wir das Gebäude haben wollten, da dessen Versteigerung schon am 21. November stattfinden soll. Es blieb uns also nichts übrig, als mit einer gewissermaßen unfertigen Vorlage zu kommen, die aber die großen Grundlinien unseres Planes klar ergibt, also namentlich, daß und wie wir unser Schauspielwesen wieder auf eine edle Höhe bringen wollen, und daß der Staat auch finanziell nicht schlecht dabei fahren wird. Der Zeitpunkt ist ungünstig; aber müssen wir deshalb darauf verzichten, die Kunst zu pflegen? Ich glaube es nicht. In ungünstigen Zeiten muß man den Mut haben, die günstigen vorzubereiten, auch auf dem Gebiete der idealen Güter. Wer glaubt, daß Bremen wachsen und blühen wird und auch mehr und mehr ideale Güter zu fördern hat, der muß auf die Seite der Vorlage treten. Ich gehe mit diesem Vertrauen den Weg in die Zukunft, und ich frage: „Wer geht mit, wenn auch vorläufig nur in die Kommission?“ (Lebhafter Beifall.)

Herr Heinken: Der Senat hat bereits zugestimmt. In diesem Sinne haben meines Erachtens beide Senatskommissare gesprochen. Herr Senator Stadtländer hat mit beredten Worten der Vorlage das Wort geredet. Ich vermisse, daß er es nicht für seine Pflicht gehalten hat, die Finanzdeputation um ihre Äußerung zu fragen. Denn bei finanziellen Einrichtungen wird vorab immer erst die Finanzdeputation gefragt. Der Senat hat das bei dieser Vorlage unterlassen; aus welchem Grunde, kann ich nicht beurteilen. Nun ist vor längerer Zeit, wenn ich nicht irre, von Herrn Zitger der Antrag gestellt und die Deputation zu einem Berichte darüber aufgefordert, was uns das Städtische Theater kostet. Das ist von Herrn Senator Stadtländer mitgeteilt, ungefähr 35 000 *M.* Das ist wohl gemeint ohne Verzinsung des Kapitals, das der Staat hineingesteckt hat und das darin steckt. Nun sagt die Vorlage, daß 995 000 *M.* nötig sind. Die sollen wir heute bewilligen zum Ankaufe dieses Areals. Ich meine, mit diesen 995 000 *M.* ist die Schule noch nicht aus. Nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars ist, wenn der Kauf genehmigt ist, sicher zu erwarten, daß das Stadttheater zur Oper umgebaut wird, und daß dieses ein besonderes Kapital erfordert, das hat Herr Senator Stadtländer nicht gesagt. Nun meine ich, daß der Staat bei allen Geschäften, bei denen er sich nicht in Monopolstellung befindet, ein schlechtes Geschäft gemacht hat. Diesen Beweis kann ich überall antreten; es zeigt sich beim Ratscafé. Und

wenn die Gasanstalt und das Elektrizitätswerk nicht in der Hand des Staates wären, sondern einer Gesellschaft gehörten, dann bin ich überzeugt, daß uns das Licht billiger zu stehen käme, als das heute der Fall ist. Ich meine, der Staat hat andere Aufgaben zu erfüllen. Ich möchte erinnern an die demnächst zu erwartende Kanalvorlage, die 11 Millionen kosten wird. Hier hat Herr Senator Stadtländer den Kosten das Wort geredet. Dort spricht die Gesundheit, und die geht über die Kunst. Wenn wir die Gesundheit uns erhalten können, meine ich, dann können wir mit der Kunst ruhig noch ein Jährchen warten. Nach den Worten von Herrn Senator Stadtländer würden wir sehr rosigen Zeiten entgegengehen. Auf der andern Seite bedaure ich auszusprechen zu müssen, daß über unsere Kunst nicht übereinzukommen ist. Darin gehen die Meinungen auseinander. Es ist von verschiedenen Seiten das Wort „Wiegand“ gebraucht. Es könnte vielleicht der Schein entstehen, daß ich meinerseits im Gegensatz zu den übrigen Herren, die als Gegner aufgetreten sind, im Interesse dieses Herrn spräche. Ich für meinen Teil erkläre, daß ich den Herrn vielleicht ein einziges Mal in meinem Leben gesehen habe. — Und nun zu diesem Unternehmen. Wenn der Staat dieses Unternehmen schafft, welches fortwährend große Summen erfordert, und wenn Herr Wiegand dieses nach Wunsch des Staates mit 170 000 *M.* zu übergeben bereit ist, dann hat der Staat es in der Hand, abzulehnen. Dann würde es bleiben wie es ist. Ich glaube, daß diese Einrichtung, sie sei so oder so — — — Jedenfalls wird das Tivolitheater der großen Allgemeinheit erhalten bleiben so oder so, und ich glaube, es würde kein Schaden sein, wenn der Staat sich hier einmischte. Es ist aus den Blättern bekannt, welche große Zuschüsse den Opern von den Städten geleistet werden. Da sind verschiedene Städte in den Blättern öffentlich bekannt gegeben, woraus zu erkennen ist, daß die Städte große Zuschüsse leisten müssen. Ich möchte einige anführen: Frankfurt, Köln, Hamburg, Leipzig. Die haben Einrichtungen geschaffen, wo sie bis 217 000 *M.* zugeben, und kleinere Städte, wie Flensburg, Düsseldorf und andere haben weniger. Aber es geht aus all diesem hervor, daß der Bürgerschaft die Einrichtungen schweres Geld kosten (Glocke) und ich meine, weil wir in nächster Zeit vor sehr großen Aufgaben stehen, die zur Erhaltung der Gesundheit nötig sind, daß es am Platze ist, hier entschieden „Nein“ zu sagen, und trotz der beredten Worte des Herrn Senator Stadtländer bin ich anderer Meinung als er.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Nachdem ich meine Rede geendet, hat mein Kollege mich darauf aufmerksam gemacht, daß ich eine Unrichtigkeit gesagt habe. Er hat mir mitgeteilt, daß wegen des Casino ein Antrag an die Baupolizei gestellt

und ihm als Vorsitzender der Deputation für die Stadterweiterung zugegangen sei. Ich habe absolut keine Kenntnis davon gehabt, weil ich damit nichts zu tun habe. Daraus sehen Sie, daß ich mich absolut nicht um die Sache gekümmert und keinen Einfluß darauf gehabt habe. Es war mir ganz neu. Herr Heinken hat nichts Sachliches gesagt und wird bei der Bürgerschaft nicht durchschlagen. Dahinter steckt der Interessenstandpunkt, den die Neustadt an ihrem Theater hat. Aber die Gesamtheit kann sich bei einer so wichtigen Sache nicht auf den Standpunkt der Neustadt stellen, sondern sie muß fragen: wollen wir vorwärts oder rückwärts?

Herr Rhein: Als im Jahre 1900 die Frage der Uebernahme des Stadttheaters in städtische Regie zur Sprache kam, und zwar auf Anregung einer Eingabe des literarischen Vereins, haben wir unsern Standpunkt dahingehend dargelegt, daß wir für Uebernahme des Theaters in städtische Regie zu haben wären. Dabei haben wir uns von einer ganzen Reihe von Gesichtspunkten leiten lassen, die für die Verstaatlichung in Frage kommen. Zuerst sind wir der Meinung, daß das Theater nicht eine Stätte ist, die der Ausbeutung und Ausnutzung von Privaten überlassen werden darf. Ueberall wird betont, daß das Theater in der Hand der Städte bleiben muß, um weiten Kreisen zugänglich gemacht zu werden, um es zu einer Bildungsstätte zu machen, und wir haben uns von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß es der eigenste Beruf des Theaters ist, eine Bildungsstätte zu sein und in den weitesten Schichten Interesse für die Kunst zu erwecken und in sie hineinzutragen und daß diese Aufgabe nur gelöst werden kann, wenn der Staat diese Aufgabe richtig auffaßt und in die richtige Bahn bringt. Weiter ist in sozialpolitischer Beziehung die Verstaatlichung des Theaters absolut von Interesse, damit für die Angestellten und die Arbeiter in sozialpolitischer Fürsorge mehr getan werden muß und kann, als von privater Seite, und wir sind von der Meinung ausgegangen, daß auch eine bessere Fürsorge für die Bühnenangehörigen nur zu erreichen sein wird, wenn sie nicht der privaten Ausbeutung und der geschäftlichen Ausnutzung ausgesetzt sind, sondern vom Staate gesichert sind und sich in staatlichen Händen befinden. Wir sind der Meinung, daß die Erfahrung bereits gelehrt hat, daß ein höheres künstlerisches Niveau nur erreicht werden kann, wenn ein Theater sich in staatlichem Betriebe befindet, denn das hat den Vorteil, daß es bezüglich des Ensembles mit größerer Stabilität rechnen kann, die nötig ist, und zweitens, daß das für die künstlerischen Zwecke das richtige ist. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte die Herren bitten, ruhig zu sein. Wenn die Herren sich durchaus unterhalten

müssen, so bitte ich, das außerhalb des Saales zu tun, nicht hier.

Herr Rhein (fortfahrend): Von diesen Gesichtspunkten haben wir uns leiten lassen und lassen uns davon leiten, wenn wir eine Verstaatlichung des Theaters anstreben. Diesen Standpunkt haben wir immer gehabt und sind noch heute der Meinung. Wir sind der Meinung, daß wir auch dann für Uebernahme in städtische Regie eintreten sollen, wenn wir der Meinung sind, daß die staatliche Regie sich, wie Erfahrungen lehren, etwas teurer stellt, als der Privatbetrieb, und wenn auch Befürchtungen laut werden, daß bei staatlichem Betriebe eine gewisse Gefahr in künstlerischer Beziehung bestehen kann, wenn nicht bei Feststellung der Bestimmungen dem Leiter des Theaters eine gewisse Selbständigkeit gesichert wird. Aber wir sind der Meinung, daß nicht ein einzelner, sondern eine größere Zahl zu bestimmen hat, daß auch hier in Bremen nicht ein Senator oder die Deputation allein entscheiden kann, sondern daß letzten Endes auch die bremische Bürgerschaft ein Wort zu sagen hat, und ich meine, wenn eine solche Gefahr vorhanden sein sollte, daß der staatliche Betrieb die Gefahr für die künstlerische Seite in sich bergen kann, daß vielleicht eine bestimmte Kunstrichtung unterdrückt werden könnte oder dergleichen, dann ist die Bürgerschaft die berufene Instanz, die jederzeit in der Lage ist, dafür zu sorgen, daß die Dinge nicht auf den Kopf gestellt werden und zu sagen, daß eine Zensur nicht eintreten soll. Ich bedaure, wenn die Deputation bei der Vorlage nicht zu dem Resultate der Verstaatlichung gekommen ist, alle beide Theater, wie beim Stadttheater es wenigstens in bezug auf das Theatergebäude ist, in städtischen oder staatlichen Betrieb zu nehmen. Ich bin gleichwohl letzten Endes in der Deputation für die Vorlage eingetreten, wie sie heute vorliegt, und ich kann sagen, daß auch meine Freunde für die Vorlage eintreten werden, trotzdem sie unsere Wünsche nicht vollständig befriedigen kann. Wir müssen uns davon leiten lassen, ob, wenn wir für das Theaterwesen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben, an der der Staat zum erheblichsten Teile beteiligt ist, wir darin ein größeres Uebel oder darin einen größeren Vorteil sehen, daß das Theater der privatgeschäftlichen Ausnutzung entzogen wird. Wir sagen, wenn das Theater der Ausnutzung durch einen Privatunternehmer entzogen wird und ein Theaterdirektor mit einem angemessenen Gehalt als künstlerischer Leiter angestellt wird, dies für die Entwicklung des bremischen Theaterwesens unter den gegebenen Verhältnissen das beste ist. Wenn wir auch prinzipiell mit der Vorlage nicht vollständig einverstanden sind, so halten wir doch den Weg der Deputation für eine Vorwärtsentwicklung auf dem Gebiete des bremischen Theaterwesens. Wir haben zugestimmt, daß der Fundus

vom Staat übernommen werde, und sind überzeugt, daß wir mit der Zeit zu einer vollständigen Verstaatlichung des Theaters kommen werden. Wir glauben, in dieser Richtung der Vorlage unsere Zustimmung geben zu können.

Nun ist von einigen Herren gesagt worden, die Initiative sollte einer Privatgesellschaft überlassen werden, die Annahme des Antrages bedeute aber eine Schädigung der Privatinitiative, des neustädtischen Schauspielhauses, das doch Gutes geschaffen habe. Gewiß, wir schätzen die Verdienste des Herrn Wiegand. Zweifellos hat er für die Hebung der Neustadt und für die Allgemeinheit in dieser Richtung viel getan und wir stehen ja auch mit unserem Bildungsausschuß mit ihm in Verbindung, gern und freudig gehen unsere Leute in das Theater der Neustadt, um die von ihm gebrachten Vorstellungen zu hören. Aber wer garantiert uns dafür, daß das Privattheater des Herrn Wiegand immer in den Händen des Herrn Wiegand bleibt, daß die Direktion dieselbe bleibt, daß nicht über kurz oder lang Herr Wiegand der Sache müde wird und sich vielleicht sonstwie betätigen wird, und das Theater einer Direktion überläßt, die mit anderen Prinzipien einzieht, genau so wie bisher die meisten Privattheater, und vielleicht noch in schlimmerer Weise? Die Erfahrung lehrt, daß Privattheater ihre Existenz nur gründen können, indem ihre Angestellten und Mittätigen ein außerordentlich kümmerliches Dasein führen. (Zuruf.) Sowohl, Herr Heinken, das können Sie in der Literatur nachlesen, die uns die Bühnengehörigen selbst unterbreitet haben. Ohne also die Verdienste des Herrn Wiegand schmälern zu wollen, müssen wir doch für die Vorlage eintreten.

Wer Gegner der Vorlage ist, kann sich dabei nur von zwei Gesichtspunkten leiten lassen. Erstens — und das ist von Herrn Heinken zum Ausdruck gekommen, der die Kanalvorlage mit dieser Vorlage in Verbindung gebracht hat — daß für die Kunst schon in genügender Weise gesorgt werde, und daß es nicht nötig sei, dafür noch größere Ausgaben zu machen, solange notwendige Ausgaben zu erledigen seien. Wir stehen auf einem andern Standpunkt. Wir sagen, daß die Kunst und die Ausbreitung der Kunst ein Bildungsbedürfnis ist. Das bremische Budget enthält für diese Zwecke außerordentlich wenig Beträge, und es wäre nur dringend zu wünschen, daß der Staat in dieser Beziehung mehr tut. Zweitens kann gesagt werden, daß durch dieses Theater das Privattheater in der Neustadt geschädigt werden könne. Da muß ich allerdings sagen, daß ich den Standpunkt des Herrn Senatskommissars für richtig halte. Kein Privattheater hat Rücksicht genommen auf das Stadttheater, auf das unter weit schwierigeren Verhältnissen arbeitende Stadttheater, da kann der Staat auch auf die Privattheater keine Rücksicht zu nehmen gezwungen sein. Wenn allerdings wirklich eine Schädigung des Privat-

theaters, in unlauterer Weise will ich sagen, erfolgt wäre, wie die Ausführungen des Herrn Wiegand und seine Eingabe beharrlich angeben, so würde ich selbstverständlich der Meinung sein, daß eine Entschädigung stattfindet. Wir sind der Meinung, wenn das der Fall wäre — ich weiß nicht, ob nach den Darlegungen des Herrn Senatskommissars das noch angenommen werden kann, — kann die Frage ruhig in einer Kommission behandelt werden.

Die Sache steht und hängt auch mit der Frage des Grundstückskaufs zusammen, die man davon nicht abtrennen kann. Aber insofern ist es zutreffend, daß wir heute noch keine Entscheidung über die Grundzüge treffen brauchen, sondern nur über die Frage, ob wir das Tivoligrundstück ankaufen wollen, und gleichzeitig müssen wir uns im Prinzip entscheiden, ob ein neues Theater gebaut werden soll. Aber alles andere, die Einrichtungen, die getroffen werden sollen, wie es mit der Verwaltung wird usw., das wird am besten in einer Kommission besehen. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir dem zustimmen, was beantragt worden ist. Wir stimmen für den Ankauf des Grundstücks, weil es uns nicht zu teuer erscheint, weil das Grundstück zu dem Preise immer wieder vom Staat nutzbringend verwandt werden kann. Wir stimmen prinzipiell für das Theaterprojekt und dafür, daß die Sache in einer Kommission besehen wird. Ich bitte die Bürgerschaft, sich zu einer großen Majorität zu vereinigen und für die Vorlage zu stimmen, im Interesse des bremischen Theaterwesens. (Lebhafte Beifall.)

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich freue mich, daß die Herren Sozialdemokraten, denen wir bei aller politischen Gegensätzlichkeit nicht bestreiten werden, daß sie überzeugungstreue Männer sind, doch den Mut haben, im Sinne des Herrn Garbes „Männkens“ zu werden. Ich hoffe, diesen „Männkens“ schließen sich noch viele „Männkens“ an, so daß schließlich eine große Mehrheit der Bürgerschaft für den Antrag Tebelmann stimmen wird.

Die Ausführungen des Herrn Rhein haben mich auf einen Punkt zurückgebracht, den ich vorhin leider unerwähnt gelassen habe. Herr Garbes war so freundlich, die Verdächtigung auszusprechen, als ob ich nun beabsichtige, das Theater so unter meine Regie zu nehmen, daß ich bestimmen wolle, was aufgeführt werden solle. Ich bedaure, daß Herr Garbes die Dreistigkeit — ich kann es nicht anders bezeichnen — hat, mir derartiges vorzuwerfen. Ich bin in der Theaterkommission des Senats gewesen, als noch keine Deputation bestand, und habe niemals irgendeinen Einfluß auf das Repertoire ausgeübt, und sämtliche Herren der Deputation werden mir bezeugen, daß in der Deputation derartiges nie vorgekommen ist, so daß man dieserhalb auch jetzt keine Besorgnisse zu

haben braucht. Leider bin ich so alt, daß ich am neuen Theater nicht mehr viel Freude haben werde, vielleicht erlebe ich es nicht mehr, daß das neue Theater eingerichtet wird. Aber das ist kein Grund, meine Pflicht nicht zu tun. Ich will nicht später von mir sagen lassen, wenn das Privattheaterwesen in Bremen heruntergekommen ist: Wir haben doch eine Theaterdeputation, die mußte die Zeit verstehen, sie hat aber ihre Pflicht nicht getan. Das will ich mir nicht nachsagen lassen. Darum bin ich mit der Vorlage gekommen.

Präsident: Herr Senatskommissar, es ist mir gesagt worden — ich selbst habe es nicht gehört — Sie hätten gesagt, Herr Garves habe die Dreistigkeit gehabt, sich so und so zu äußern. Ich möchte Sie bitten, solche Redewendungen zu vermeiden.

Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schrage, Dr. Gildemeister, Böttcher, Garves, Stadtdirektor Koch und Heinken.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Garves: Herr Senator Stadtländer hat vorhin ausgeführt, als er von den Forderungen des Herrn Wiegand sprach, daß dieser verlangt habe, es sollten ihm bei Ablösung des Theaters 175 000 M ausbezahlt werden. Diese Forderung, meine Herren, ist stipuliert von Herrn Senator Bömers, diese Forderung ist von Herrn Senator Bömers für richtig gehalten und durch einen seiner Beamten — ich glaube er heißt Voigt — selber aufgesetzt und Herrn Wiegand vorgelegt.

Herr Böttcher: Zur Aufklärung des Tatsächlichen will ich Herrn Senator Stadtländer gegenüber, der verschiedene Artikel vorgelesen und auch auf andere Städte Bezug genommen hat, um sein Projekt zu befürworten, auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der sich dadurch ergibt, daß die Deputation für das Stadttheater selbst sagt, namentlich mit Bezug auf Leipzig, daß die Einführung des Regiebetriebes eine erhebliche Steigerung des Staatszuschusses zur Folge haben würde. Das hat sich auch in anderen Städten gezeigt. Ich will nur erwähnen, daß gerade der Rat der Stadt Leipzig, welcher die Uebernahme des dortigen Stadttheaters in städtische Regie geprüft hat, seinen ablehnenden Standpunkt mit der finanziellen Wirkung der Uebernahme begründete und bemerkte, es werde bei städtischer Regie aller Wahrscheinlichkeit nach dahin kommen, daß die Zufriedenheit der Theaterbesucher nur zum Teil erreicht, die Unzufriedenheit der Steuerzahler aber in hohem Maße hervorgerufen würde, jedenfalls würden wir finanziell viel stärker

belastet werden. Es ist bei einer städtischen Regie aller Wahrscheinlichkeit nach — — —

Präsident: Bitte, zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Herr Böttcher: — — auf eine Ausgabe von 200 bis 300 000 M zu rechnen. Mit ähnlichen Summen würden auch wir hier in nicht zu fernere Zeit zu rechnen haben.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Was den letzten Punkt betrifft, so möchte ich bemerken, daß die Sache bei uns völlig anders liegt wie in diesen Städten. Dort arbeiten die Theater mit außerordentlich großen Unkosten, während bei uns der Gesellschaft die beiden Theater und der ganze Fundus von Staatswegen überwiesen werden. Damit werden die großen Ausgaben alle gemacht sein. Dann, meine Herren, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß namentlich nach den Erfahrungen, die im Stadttheater gemacht worden sind, ein Defizit entstehen wird, denn das Stadttheater arbeitet durchweg mit recht gutem Verdienst, so daß man uns damit nicht bange machen kann. Außerdem übersehen die Herren gänzlich, daß in Zukunft die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Hauptsache für ein etwaiges Defizit zu stehen hat und der Staat nur ein Teilhaber dieser Gesellschaft ist, in der er den Haupteinfluß hat.

Herr Heinken: Herr Senator Stadtländer hat recht, wenn eine Million weg ist, dann kommt der Staat nicht in Frage. Ich bekam einen Vorwurf, daß ich mich nur für die Neustadt interessiere — — — (Stoße.)

Präsident: Sie haben nicht das Wort, um Ausführungen von Herrn Senator Stadtländer zu widerlegen, sondern nur zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Heinken: Herr Präsident haben recht. Alle Ausführungen, die ich gemacht habe, habe ich im Interesse der Sache gemacht.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich möchte bemerken bezüglich der Angaben über Herrn Senator Bömers: Soweit mir bekannt ist, haben mündliche Besprechungen zwischen Herrn Senator Bömers und Herrn Wiegand stattgefunden, als ich nicht in Bremen war, und da ist Herr Wiegand mündlich mit Vorschlägen gekommen, und man hat sie zu Papier gebracht, damit man etwas in Händen hätte, was der Theaterdeputation vorgelegt werden könne. Daß aber Herr Bömers diese 175 000 M für richtig gehalten hätte, das muß ich entschieden bestreiten.

Herr Dr. Gildemeister (zur Aufklärung des Tatsächlichen): Ich habe mit Herrn Senator Bömers

über diese Angelegenheit gesprochen, insbesondere über die Eingabe von Herrn Wiegand an die Bürgerschaftsmitglieder. Er hat besonders betont, es wäre in dieser Eingabe ein Punkt übersehen und nicht hervorgehoben, eine Bedingung, die Herr Wiegand gestellt habe, daß er 175 000 M. haben solle, wenn der Staat das Theater später übernehmen sollte.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Präsident: Es liegt der Antrag wegen Ankaufs des Tivoli vor — damit deckt sich der erste Teil des Antrages von Herrn Notar Tebelmann — und dazu ein Antrag der Juristischen Kommission, dem Vertrage einen Zusatz zu geben.

Der Antrag der Deputation auf Ankauf des Tivolis mit dem von der Juristischen Kommission beantragten Zusatz wird angenommen. (Bravo! Wo sind die „Männchen“?)

Der zweite Teil des Antrages von Herrn Notar Tebelmann (Verweisung an eine Kommission) wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 55 Minuten.

Dem Präsidium wurde durch Herrn A. Brauns noch folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat die Deputation für die Straßenbahn zu beauftragen, über das ihr durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft im Juli 1909 zur Nachprüfung überwiesene Projekt einer Straßenbahn durch die Bahnhofs-Vorstadt schleunigst Bericht zu erstatten.

Der Antrag ist genügend unterstützt.